

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für Jugendliche/junge Frauen mit häuslicher Gewalterfahrung

Ansätze zur Ausgestaltung eines inklusiven Hilfesystems

Impressum

AWO Bundesverband e. V.
Blücherstraße 62/63
10916 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Verantwortlich: Prof. Dr. Jens M. Schubert, Vorsitzender des Vorstandes

Ansprechpartnerin: Christiane Völz
Christiane.voelz@awo.org

Verfasserinnen: Prof. Dr. Angelika Henschel, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik,
Leuphana Universität Lüneburg
Birgit Schwarz, freiberufliche Diplompädagogin und Politikwissenschaftlerin,
Systemisches Business Coaching und Organisationsentwicklung, Leitung
Genderfachkreise der Jugendarbeit Südtirol

Layout/Satz: Linda Kutzki – textsalz.de

Bildquellen: AWO Bundesverband e. V.

@ AWO Bundesverband e. V., Berlin.

Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt,
beim AWO Bundesverband e. V.

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung
des AWO Bundesverbands e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

Januar 2022

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 4 |
| Mag. Mag. phil. Birgit Schwarz | |
| Hintergründe, Ziele und Ablauf des Expert*innengesprächs | 6 |
| Prof. Dr. Angelika Henschel | |
| Jugendliche im Kontext von Partnerschaftsgewalt und deren Bedürfnisse und Bedarfe | 8 |
| Mag. Mag. phil. Birgit Schwarz | |
| Bestandsaufnahme und erste Überlegungen für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich Jugendlicher mit häuslichen Gewalterfahrungen | 22 |
| Mag. Mag. phil. Birgit Schwarz | |
| Reflexionsgespräch und Forderungen für gelingende Kooperationen | 28 |
| Prof. Dr. Angelika Henschel | |
| Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt | 32 |
| Anhang | 40 |

Vorwort

Nach wie vor sind zahlreiche Jugendliche und junge Frauen von häuslicher Gewalt betroffen. Sie erleben Gewalthandlungen zwischen den Eltern mit, geraten oftmals selbst in die Auseinandersetzung oder erleben in der eigenen Partnerschaft Gewalt. Derartige Erfahrungen treffen junge Menschen in einer Phase, die besondere Aufgaben und Bewältigungsherausforderungen an sie stellt. Ablösungsprozesse, Qualifizierung, die Ausprägung der eigenen Autonomie und die Entwicklung eines eigenen Wertesystems sind nur einige dieser jugendspezifischen Herausforderungen. Ein durch häusliche Gewalt geprägtes Umfeld beeinträchtigt und erschwert diese Entwicklungen. Die Unterstützung und Hilfe durch die Eltern ist belastet, denn hier liegen bei häuslicher Gewalt die Ursachen des eigenen Unwohlseins und der fehlenden Geborgenheit, der Angst und Unsicherheit.

Wie selbstaktiv können Jugendliche und junge Frauen in dieser Situation sein? Welche Sicht haben sie auf die eigene gewaltgeprägte Lebenssituation und wo werden Institutionen auf ihre Situation aufmerksam? Viele gewaltbetroffene junge Menschen werden nicht erreicht, da sie selbst zu wenig über Beratungs- und Schutzangebote wissen. Bei Gewalt in Partnerschaften ist der Fokus oftmals primär auf die gewaltbetroffene Frau gerichtet. Mitbetroffene jugendliche Kinder erhalten häufig noch nicht die Aufmerksamkeit und Hilfeangebote zur Bewältigung der Gewalterfahrungen und den sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen ihrer Lebenssituation. Dies sind einmal mehr Gründe, um die notwendige präventive Arbeit zu häuslicher Gewalt und die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere auch mit Blick auf Jugendliche und junge Frauen zu stärken.

Auch in 2021 konnte der AWO Bundesverband mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes die Arbeit zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen mit häuslicher Gewalterfahrung fortsetzen. Im Rahmen des *Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit* hatte der AWO Bundesverband 2020/21 die Federführung für dieses Schwerpunktthema übernommen. Mit der prozesshaften und systematischen Arbeit dazu hat die AWO die Möglichkeit wahrgenommen, den Fachdiskurs zur Weiterentwicklung des Gewaltschutzes für junge Frauen und Jugendliche aktiv mitzugestalten.

Das Zusammenwirken von Frauengewaltschutz, Jugendhilfe, Polizei und weiterer Akteur*innen bei häuslicher Gewalt ist notwendig, um die betroffenen Jugendlichen und jungen Frauen besser zu erreichen. Schutzunterkünfte, Einrichtungen, Interventions- und Fachberatungsstellen benötigen regionale Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, um verlässliche jugendspezifische Angebote zu etablieren. Daher war der zentrale Gesprächsgegenstand des hier dokumentierten AWO Expert*innengesprächs, wie durch eine rechtskreis- und arbeitsfeldübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur*innen im Hilfesystem insbesondere die Situation dieser jungen Menschen verbessert werden kann. Dabei zeigte sich, dass leider allzu oft der Erfolg einer guten Zusammenarbeit eine Frage der vorhandenen zeitlichen und personellen Ressourcen ist. Kooperation und Vernetzung bei häuslicher Gewalt sind in den meisten Kommunen nicht institutionalisiert bzw. strukturell verankert. Hier ist der politische Wille gefragt, gemeinsam mit den Hilfeakteur*innen gute Rahmenbedingungen zu gestalten, die die Gewaltschutzarbeit nachhaltig, in Kooperation und vernetzt möglich machen.

Wir danken den Teilnehmerinnen des Expert*innengesprächs, die ihre umfassende Expertise und ihre vielfältigen Erfahrungen aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern eingebracht haben. Durch den multiperspektivischen Blick konnten wichtige Erkenntnisse und Erfordernisse für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und für gelingende Kooperationen bei häuslicher Gewalt gewonnen und beschrieben werden. Frau Professorin Dr. Angelika Henschel und Birgit Schwarz haben das Expert*innengespräch fundiert konzipiert, durchgeführt und dokumentiert. Wir danken sehr herzlich für die gelungene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die umfangreichen Ergebnisse werden unsere weitere fachliche Arbeit unterstützen, um die Situation von jungen Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu verbessern.

Prof. Jens M. Schubert
Vorstandsvorsitzender
AWO Bundesverband e.V.

Mag. Mag. phil. Birgit Schwarz

Hintergründe, Ziele und Ablauf des Expert*innengesprächs

*Das Expert*innengespräch „Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für Jugendliche/junge Frauen mit häuslicher Gewalterfahrung. Ansätze zur Ausgestaltung eines inklusiven Hilfesystems“ fand am 21.10.2021 in digitaler Form statt.*

Neben der Sensibilisierung diverser Akteur*innen verschiedener Arbeitsfelder für die besondere Situation von Jugendlichen im Kontext häuslicher Gewalt, wurde der Fokus auf die gemeinsame Reflexion hinsichtlich zentraler Kooperationserfordernisse und Handlungsbedarfe für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit gelegt. Es sollten folgende Ziele im Rahmen des Expert*innengesprächs erreicht werden:

Ziele des Expert*innengesprächs

- Das Expert*innengespräch dient der Sensibilisierung zu Problemlagen dieser Zielgruppe, der weiteren Felderkundung und dem Zusammenbringen der Akteur*innen verschiedener Arbeitsfelder.
- In einer gemeinsamen Annäherung sollen offene Fragen zu Leerstellen, Kooperationserfordernissen und Handlungsbedarfen in der arbeitsfeldübergreifenden Zusammenarbeit beantwortet werden.
- Potenziale in der arbeitsfeldübergreifenden Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfesysteme werden ausgelotet und beschrieben, um die Situation dieser Zielgruppe wirksam verbessern zu können.
- Im Ergebnis sollen erste AWO-Forderungen zu rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen als Grundlage für ein inklusiver ausgerichtetes Hilfesystem abgeleitet, formuliert und dokumentiert werden.

Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen

Damit ein möglichst heterogener Blick aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen auf die derzeitige und mögliche zukünftige Zusammenarbeit hinsichtlich Jugendlicher im Kontext von häuslicher Gewalt geworfen werden konnte, wurden gezielt potentielle Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Arbeiterwohlfahrt im gesamten Bundesgebiet eingeladen. Die tatsächliche Zusammensetzung der Teilnehmenden kann dem Anhang entnommen werden.

Didaktische Elemente für Austausch, Reflexion und Vernetzung

Für eine bestmögliche Erarbeitung von Ergebnissen und für einen erkenntnisreichen sowie intensiven Austausch im Rahmen des Expert*innengesprächs wurden des Weiteren zielgruppenorientiert diverse Arbeitsblätter und spezifische Reflexionselemente entwickelt, die den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt wurden. Entsprechende Dokumente sind dem Downloadbereich der Internetseite der Arbeiterwohlfahrt (awo.org) zu entnehmen – nutzen Sie dazu diesen QR-Code:



Inhalte und Ablauf des Workshops

| Donnerstag, 21.10.2021 | Inhalt |
|-----------------------------------|---|
| ab 09:45 Uhr | Technischer Check-In |
| 10:00 Uhr | Begrüßung und Organisatorisches |
| 10:15 Uhr | Kennenlernen |
| 10:30 Uhr | Impulsreferat „Männliche und weibliche Jugendliche im Kontext von Partnerschaftsgewalt und deren Bedürfnisse und Bedarfe.“ Anschließend Fragen und Diskussion zum Vortrag |
| 11:30 Uhr | Vorstellung der Arbeitsbereiche durch die Teilnehmer*innen und Austausch |
| 13:15–13:45 Uhr | Mittagspause |
| 13:45 Uhr | Reflexion und Ideenentwicklung in Bezug auf Kooperationsbeziehungen |
| 14:35 Uhr | Impulsreferat: „Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt“ |
| 15:20 Uhr | Austausch im Plenum: „Wie kann eine gute Kooperation gelingen?“ Reflexionsgespräch und Forderungen für gelingende Kooperationen |
| 15:45 Uhr | Feedback, Abschluss und Ausblick |
| 16:00 Uhr | Ende |

Prof. Dr. Angelika Henschel

Jugendliche im Kontext von Partnerschaftsgewalt und deren Bedürfnisse und Bedarfe¹

Seit Ende der sechziger Jahre erfolgte durch unterschiedliche feministische Strömungen in Deutschland eine differenzierte Betrachtung asymmetrischer Geschlechterverhältnisse (vgl. Lenz 2014), die nicht nur einen veränderten öffentlichen und politischen Diskurs bewirkte, sondern auch Auswirkungen in der Sozialen Arbeit zeigte. Die *Neue Frauenbewegung*, deren Anliegen es war, Gesellschaftskritik um die Analyse von gesellschaftlich geprägter Geschlechterverhältnisse zu erweitern (vgl. Maurer 2014), ermöglichte die Enttabuisierung von häuslicher Gewalt und dadurch ihre öffentliche Thematisierung, indem sie die Kategorie *Gender* als Strukturkategorie verstand (vgl. Ehlert 2012).

Gender bestimmt dabei das Verhältnis der Geschlechter zueinander wie auch die Beziehung innerhalb der jeweiligen Genus-Gruppe. Dadurch geraten die gesellschaftliche sowie soziale Hierarchisierung von Frauen und Männern² nicht nur über Positionierungen innerhalb des Arbeitsmarktes, sondern auch über die Position innerhalb von Partnerschaft und Familie (vgl. Stiegler 2006; Henschel 2015) in den Blick. Sowohl Öffentlichkeit und Privatheit als auch Herrschafts- und Arbeitsverhältnisse gestalten sich dadurch für Frauen und Männer auch hinsichtlich der Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen in unterschied-

licher Form. Damit stellt *Geschlecht* bis heute ein Organisations- und Ordnungsprinzip mit spezifischen gesellschaftlichen Regeln dar.

In konkreten sozialen Kontexten, in den verschiedenen gesellschaftlichen Sphären wie auch im Erwerbs- und Privatleben finden sich geschlechtsbezogene Hierarchisierungen einerseits in Strukturen, andererseits aber auch in den sozialen Praxen von Männern und Frauen wieder, die sich durch wechselseitige Beeinflussung verstärken können (vgl. Henschel 2019; Stiegler 2006). Die historisch gewachsene, traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern (Produktion/Reproduktion/Care-Tätigkeiten) beinhaltet bis heute geschlechtsbezogene Bewertungen von Tätigkeiten (vgl. CareMachtMehr 2020), die Hierarchisierungen unterliegen und mit jeweils spezifischen Benachteiligungen einhergehen können. Die dadurch entstehende Rangordnung und ökonomische Abhängigkeit von Frauen – insbesondere von Müttern mit Familienverpflichtungen – vermag spezifische Gewaltrisiken in partnerschaftlichen Beziehungen zu begünstigen (vgl. Henschel 2019).

Der Gewalt gegen Frauen Einhalt zu bieten, wurde im Rahmen der zweiten Welle der Frauenbewegung zum politischen Thema, das damit auch Einzug in die Öffentlichkeit hielt („das Private ist politisch“). Um das damit verbundene Tabu im Sinne politischer und sozial-

1 Der Artikel stellt eine Überarbeitung und Aktualisierung des Artikels „Und wir sind auch noch da...‘ Zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung“ dar, der in der Dokumentation des AWO Bundesverbandes im Januar 2021 erschienen ist und im Downloadbereich des AWO Bundesverbandes heruntergeladen werden kann.

2 Der vorliegende Text verbleibt in der binären Ordnung, wohl wissend, dass in Deutschland auch mittlerweile gesetzlich „divers“ als drittes Geschlecht Anerkennung erhält. Die hier beschriebenen dualen, polaren und hierarchischen Geschlechterverhältnisse spiegeln jedoch nach wie vor real geprägte Verhältnisse zwischen Männern und Frauen wider und zeigen das durch wissenschaftliche Studien belegte Ausmaß und die Erscheinungsformen der Gewalt in diesen heterosexuellen Beziehungen auf. Um den Konstruktionscharakter von Geschlecht aufzuzeigen, wird im Text jedoch darüber hinaus der Genderstern eingesetzt.

arbeiterischer Strategien (feministisch orientierte Sozialarbeit) aufzubrechen, wird seitdem in der konkreten Frauenhausarbeit³ sowie in Fachberatungs- und Interventionsstellen bis heute häusliche Gewalt auch als strukturelles Element asymmetrischer Geschlechterverhältnisse und als Menschenrechtsverletzung analysiert. Carol Hagemann-White definiert diese Gewalt bereits 1992 folgendermaßen:

„Gewalt im Geschlechterverhältnis [als] jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“

(Hagemann-White 1992, S. 23).

Zahlen und Fakten

Trotz veränderter gesellschaftlich geprägter Geschlechterverhältnisse und einer Zunahme von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen wie Frauenhäusern, Frauenberatungs- oder Interventionsstellen sowie rechtlicher Verbesserungsmöglichkeiten zum Schutz und zur Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern kann nicht übersehen werden, dass gewaltförmige Geschlechterverhältnisse und konkrete Partner*innengewalt bislang nicht beseitigt werden konnten. So wurden beim Bundeskriminalamt⁴ im Jahr 2020 insgesamt 148.031 Opfer von Partnerschaftsgewalt registriert, 80,5% der Opfer von Partnerschaftsgewalt waren weiblich (119.164 Fälle).

„Gegenüber 2019 ist die Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewaltdelikte 2020 um 4,4% erneut angestiegen (2020: 148.031; 2019: 141.792), was die in den Vorjahren festgestellte Entwicklung bestätigt und die zunehmende Bedeutung des Gewaltphänomens verdeutlicht“

(BKA 2021, S. 5).

359 Mord- bzw. Totschlagsdelikte in Bezug auf Frauen wurden verzeichnet, 12.449 Fälle von Körperverletzung wurden von Frauen zur Anzeige gebracht und 55 Frauen erlitten schwere Körperverletzungen, wobei sieben Fälle von Körperverletzung für die Frauen mit Todesfolge endete. Im Jahr 2020 erlitten 72.013 Frauen vorsätzliche einfache Körperverletzungen und 3.321 Frauen erfuhren Vergewaltigungen, sexuelle Nötigung oder sexuelle Übergriffe. Bedrohung, Stalking, Nötigung erfuhren 29.301 Frauen und von Freiheitsberaubung waren 1.567 Frauen betroffen. Zuhälterei oder Zwangsprostitution wurde mit 92 Fällen verzeichnet (vgl. BKA 2021, S. 5).

Bereits die erste und bisher einzige Prävalenzstudie der Bundesrepublik zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ zeigte, dass über die Hälfte der von Partnergewalt betroffenen Frauen angaben, dass Kinder in ihrem Haushalt lebten und dass ihre Kinder die Gewaltsituation gehört (57 %) oder gesehen (50 %) hätten (vgl. BMFSFJ 2004, S. 277). Die Kinder seien dabei selbst in die Auseinandersetzungen mit hineingeraten oder hätten versucht, die Befragten zu verteidigen (21-25%); jedes zehnte Kind wurde dabei selbst körperlich angegriffen (vgl. BMFSFJ 2011, S. 7). So

³ Das erste Frauenhaus in der Bundesrepublik Deutschland wurde im November des Jahres 1976 in Berlin als Modellprojekt eröffnet. Es kann somit auf eine mehr als vierzigjährige Geschichte der Frauenhausbewegung, der Frauenhausarbeit und ihrer Professionalisierung zurückgeblickt werden (vgl. Henschel 2017).

⁴ Das Bundeskriminalamt wertet für die Statistiken die Helffelddaten aus. Sie repräsentieren damit das Anzeigeverhalten; die Zahlen des Dunkelfeldes dürften weitaus höher liegen.

berichteten Frauen in dieser Studie darüber hinaus auch, dass sie bereits als Kind häusliche Gewalt erleben mussten und in Folge als Erwachsene auch häufiger von Partnergewalt betroffen waren (vgl. BMBFSFJ 2011, S. 7).

Die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder gestaltete sich mitunter auch nach der Trennung vom gewalttätigen Partner für die Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt waren und deren Kinder Kontakt zum Vater hatten, während der Besuche oder bei der Übergabe aufgrund von Misshandlungen erneut als bedrohlich. 58% der Kinder erlitten Gewalt während der Umgangszeit mit dem nicht sorgeberechtigten Elternteil und empirische Untersuchungen zeigen, dass gerade in der Trennungsphase das Gewalt- und Tötungsrisiko für Frauen und Kinder um ein Fünffaches höher liegt (vgl. ebd.). Das Miterleben von häuslicher Gewalt stellt darüber hinaus für die in Familien lebenden Kinder und Jugendlichen einen starken Risikofaktor für späteres Gewalterleben in der eigenen Partnerschaft dar (vgl. Kavemann 2013, S. 15–26).

Kindliches Miterleben von Gewalt und die Folgen

„Kinder sind deshalb nicht nur Zeugen häuslicher Gewalt, sondern immer auch Opfer. Das Miterleben von häuslicher Gewalt stellt i. d. R. deshalb auch eine Gefahr für das Wohl und die Entwicklung der Kinder dar“
(BMBFSFJ 2011, S. 7).

Diese Gewalterfahrungen, die je nach Häufigkeit, Ausmaß und Schwere der Gewalt kindliche Entwicklung individuell unterschiedlich, geschlechtsspezifisch und in vielfältiger Form zu beeinträchtigen vermögen, können bis ins Erwachsenenleben hinein nachhaltig wirkmächtig sein, wie die repräsentative Prävalenzstudie bestätigte. Für die Mädchen und Jungen, die in diesen familiären Zusammenhängen aufwachsen, stellt sich die Situation daher aufgrund der mehr oder minder direkten oder indirekten Gewalterfahrungen⁵

als bedrohlich, beängstigend und die persönliche Entwicklung beeinträchtigend dar. So wird der Ort der Familie, an dem sich die Kinder und Jugendlichen eigentlich geborgen und geschützt fühlen sollten, durch eine Atmosphäre von Wut, Hass bzw. Angst und Verzweiflung belastet. Mädchen und Jungen fühlen sich in diesen Familien oft hilflos, traurig, ohnmächtig oder aber sogar schuldig, da sie der Gewalt nicht Einhalt gebieten können oder sich gar selbst als Auslöser für die Gewalt verstehen. Hilfestellung ist zudem in dieser Situation von den Eltern nur schwer zu erlangen, da sich nicht an den Vater und die Mutter gewendet werden kann, weil diese zum Auslöser der Gefühle von Angst, Ohnmacht und Bedrohung durch ihr gewalttätiges Verhalten werden. Mädchen und Jungen erleben sich daher häufig ihren verwirrenden Gefühlen hilflos ausgesetzt und mit diesen allein gelassen, und sie sind der Abwertung der eigenen Mutter durch den Vater oder Partner der Mutter und den mittelbar bzw. unmittelbar erlebten körperlichen, seelischen oder sexuellen Misshandlungen schutzlos ausgeliefert.

Folgen der häuslichen Gewalterfahrungen für die Kinder und Jugendlichen

Folgen dieser Gewalterfahrungen können sich bei den Mädchen und Jungen zwar individuell und geschlechtsspezifisch je nach Schwere, Häufigkeit und Intensität des Gewaltgeschehens äußern, sie gehen jedoch nicht selten mit Verhaltensauffälligkeiten, u. a. starker Unruhe, Aggressivität, Unaufmerksamkeit, Abwesenheit, überhöhter Ängstlichkeit und sozialem Rückzug sowie einer Überangepasstheit im Verhalten einher. Sie können zu körperlichen und kognitiven Entwicklungsverzögerungen, zu mangelnder Konzentrationsfähigkeit, Lernbereitschaft, Schulabsentismus, Schulversagen bis hin zu Süchten, Essstörungen, Hyperaktivität, Kopfschmerzen, Magen- und Darmbeschwerden sowie zu Bettnässen und schweren Traumata führen und somit die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen massiv beeinträchtigen. Auch

5 Die Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt stellt nur einen Risikofaktor in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen dar. Darüber hinaus können Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, aber auch zusätzliche weitere Belastungsfaktoren, durch die die Familien gekennzeichnet sein können, wie z. B. die Suchtmittelabhängigkeit oder die psychische Erkrankung eines Elternteils sowie Armut, Migrations- oder Fluchterfahrungen, etc. die Situation für diese Kinder zusätzlich verschärfen.

wenn unter dem Aspekt des Kindeswohls und des Kinderschutzes frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die intergenerationelle Weitergabe von Gewalt zu durchbrechen und dazu beizutragen, dass der Gewalt Einhalt geboten wird, sodass Sozialisationserfahrungen und -prozesse für die von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen verbessert werden, kann eine ausschließliche Fokussierung auf das Gefährdungspotenzial häuslicher Gewalt und die damit verbundenen Entwicklungsrisiken von Mädchen und Jungen auch die Wahrnehmung vorhandener Ressourcen erschweren (vgl. Henschel 2019).

Für die mit der Thematik befassten Professionellen in den Frauenhäusern, Fachberatungs- und Interventionsstellen sowie in der Jugendhilfe und der Schule sollte dies dennoch bedeuten, sich auf vielfache und unterschiedliche Ressourcen, die eine verbesserte Unterstützung der Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen ermöglichen, zu besinnen bzw. diese einzufordern. Durch die Minimierung von Risikofaktoren (Gewaltbeendung durch Schutzangebote) und die Stärkung innerer Schutzfaktoren durch positive äußere Schutzfaktoren (z. B. vertrauensvolle Beziehungen, eine anregende Lernumgebung) können positive Entwicklungsverläufe ermöglicht werden, die die zu erbringenden psychischen Anpassungsleistungen der Mädchen und Jungen im Sinne von *Resilienz*⁶ und *produktiver Realitätsverarbeitung* (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015) unterstützen können und psychische Widerstandskraft ermöglichen.

Ein erster Schritt hierfür ist, die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Kontext von häuslicher Gewalt wahrzunehmen, wie dies zunehmend innerhalb der Arbeit der Fachberatungsstellen und Frauenhäuser auch ab den neunziger Jahren erfolgt (vgl. Henschel 1993; Strasser 2001; Kavemann/Kreyszig 2006). Es gilt also nachzuvollziehen, anzuerkennen und pädagogische Maßnahmen zu ergreifen, die das Kindeswohl unterstützen und den Mädchen und Jungen die Ausbildung von Selbstwert, Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit ermöglichen; durch Schutz-, Beratungs-, Förder- und Betreuungsangebote, durch vertrauensvolle soziale Interaktionen und wertschätzende Beziehungen können so Bindungserfahrungen ermöglicht werden, die die Handlungsfähigkeit und Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen unterstützen, um die gewaltförmigen Erfahrungen be- und verarbeiten zu können.

Männliche und weibliche Jugendliche und junge Frauen im Kontext häuslicher Gewalt

Im Zuge der Professionalisierung in der Frauenhausarbeit wurde bald erkannt, dass die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen in der Regel nicht allein im Frauenhaus Schutz, Beratung und Unterstützung suchen, sondern als Mütter auch ihre Kinder mitbringen. In der konkreten praktischen Frauenhausarbeit mussten daher bald pädagogische Antworten gefunden werden und eine gezielte Übernahme von Verantwortung für die im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen erfolgen. Da zumeist vorübergehend mehr

6 Unter Resilienz wird die psychische Widerstandsfähigkeit, also die Fähigkeit einer Person verstanden, mit belastenden Lebensumständen und negativem Stresserleben erfolgreich umzugehen. Sie „...wird heute als ein multidimensionales, kontextabhängiges und prozessorientiertes Phänomen betrachtet, das auf einer Vielzahl interagierender Faktoren beruht und somit nur im Sinne eines multikausalen Entwicklungsmodells zu begreifen ist“ (Wustmann 2007, S. 131). Resiliente Kinder und Jugendliche sind in der Lage, trotz erfahrener Entwicklungsrisiken (z. B. häusliche Gewalt) besondere Bewältigungsmöglichkeiten auszubilden, die ihnen eine „gesunde“ Persönlichkeitsausbildung ermöglicht. Durch äußere Schutzfaktoren (z. B. positive Rollenvorbilder, eine stimulierende Lernumgebung, feste Bezugspersonen und Möglichkeiten zu Weiterentwicklung und Bildung) können die inneren Schutzfaktoren/Persönlichkeitsmerkmale (z. B. Optimismus, Selbstregulation/Selbstwirksamkeit, Selbstverantwortung, Beziehungsfähigkeit) gestärkt und damit auch neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Kinder als Frauen wie auch mehr Kinder als Jugendliche in den Frauenhäusern leben⁷, zudem in vielen Frauenhäusern Jungen ab dem Alter von 14 Jahren aus konzeptionellen, räumlichen und mangelnden finanziellen Ressourcen keine Aufnahme finden, kann bis heute festgestellt werden, dass sich die Situation der männlichen und weiblichen Jugendlichen wie auch die der jungen Frauen (z. B. im Alter von 18–24 Jahren), die den Schutzort Frauenhaus mit und ohne Kinder aufsuchen, prekär gestaltet. Daher ist es zu begrüßen, dass durch die vorliegende Dokumentation ein weiterer Anstoß zu geben versucht wird, um für die Situation dieser Zielgruppe zu sensibilisieren, wobei vor allem das Element der Kooperation unterschiedlicher Akteur*innen in der Antigewaltarbeit in den Blick genommen wird. Eine erste Fokussierung auf die Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung erfolgte in einem zweitägigen Workshop, der am 2. und 3. November 2020 digital stattfand und dessen Ergebnisse im Downloadbereich des Bundesverbandes der AWO (AWO Bundesverband 2021) heruntergeladen werden können.

Um für die spezifischen Bedürfnisse der weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen zu sensibilisieren, ist es hilfreich, sich noch einmal zu verdeutlichen, was die Lebensphase Jugend bedeutet und durch welche Bedürfnisse, Interessen, Entwicklungsaufgaben, Herausforderungen und Chancen sie gekennzeichnet ist.

Lebensphase Jugend – Entwicklungsaufgaben, Herausforderungen und Chancen

Die Lebensphase Jugend ist einerseits durch gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen, z. B. aus dem SGB VIII und dem Jugendstrafrecht, definiert und sie wird andererseits in einer zunehmend individualisierten und pluralisierten Gesellschaft zur sozialen Konstruktion, an der die gesellschaftlich geprägten Generationen- und Geschlechterverhältnisse

aktiv beteiligt sind (vgl. King 2002). Jugend meint somit mehr als die durch die Pubertät eingeläutete Geschlechtsreife mit ihren hormonellen, körperlichen, kognitiven und psychischen Veränderungen. Sie ist geprägt von spezifischen Entwicklungsaufgaben, bei denen Mädchen und Jungen der besonderen Unterstützung durch die verschiedenen Sozialisationsinstanzen (Familie, Jugendhilfe, Schule, Medien etc.) und der Beziehungsangebote durch andere Jugendliche (Peers), aber auch der Erwachsenen bedürfen.

Zu den Entwicklungsaufgaben, die auch als Herausforderungen in dieser spezifischen Lebensphase verstanden werden können, da sie auf eine fragile, störanfällige Phase der Persönlichkeitsbildung treffen, gehören neben der Akzeptanz der körperlichen Veränderungen auch die (Weiter)Entwicklung der Geschlechtsidentität, Rollenübernahmen sowie die Ausbildung von Rollendistanz und Ambiguitätstoleranz. Der Ambiguitätstoleranz (Ambiguität=Mehrdeutigkeit) kommt dabei besondere Bedeutung zu, da sie den Menschen dazu befähigt, sich aktiv mit widersprüchlichen gesellschaftlichen und sozialen Erwartungshaltungen und mehrdeutigen Interaktionssituationen konstruktiv auseinanderzusetzen und dabei zu erkennen und zu akzeptieren, dass sich eigene Bedürfnisse und Interessen nicht mit den Erwartungen der anderen decken müssen. Oder wie Krappmann es formuliert:

„Das Individuum ist gezwungen, sich ständig damit auseinanderzusetzen, daß Erwartungen und Bedürfnisse sich nicht decken und daß zwischen persönlichen Erfahrungen und den für sie zur Verfügung stehenden allgemeinen Kategorien eine Lücke klafft. Die Errichtung einer individuierten Ich-Identität lebt von Konflikten und Ambiguitäten. Werden Handlungsalternativen, Inkonsistenzen und Inkompatibilitäten verdrängt oder geleugnet, fehlt dem Individuum die Möglichkeit, seine besondere Stellung angesichts spezifischer Konflikte darzustellen“

(Krappmann 1978, S. 167).

7 Die Frauenhauskoordinierungsstelle (FHK) weist in ihrer Statistik des Jahres 2019 auf folgende Daten von 182 Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen hin: Im Jahr 2019 lebten 7.045 Frauen und 8.134 Kinder vorübergehend in den Frauenhäusern. 72% der Frauen kamen mit Kindern im Alter bis zu 18 Jahren. Mit jeder Frau findet im Durchschnitt mehr als ein Kind (1,15) Zuflucht im Frauenhaus, von denen aber etwa ein Viertel (23%) nicht im Frauenhaus lebten. Dies zeigt auch, dass nicht alle Frauenhäuser entsprechende Angebote explizit für Kinder bereithalten. 38% der Bewohnerinnen nutzten die tägliche Kinderbetreuung des jeweiligen Frauenhauses (vgl. FHK 2019, S. 2).

Die Ausbildung schulischer Leistungsfähigkeit und die Gestaltung von Beziehungen zu Gleichaltrigen (Peers) prägen diese Sozialisationsphase ebenfalls. Zugleich ermöglichen die Kontakte und Beziehungen zu den Peers auch die Ablösung vom Elternhaus, die Zunahme von Selbstbestimmung und Autonomie sowie den Aufbau von intimen Paarbeziehungen. Medien- und Konsumkompetenzen, die in einer zunehmend digitalisierten und durch Ökonomie bestimmten Welt ausgebildet werden müssen, um auch gesellschaftliche und soziale Erwartungen einerseits erfüllen zu können bzw. sich andererseits auch ggf. von diesen kritisch abzugrenzen, gehören zu den Entwicklungsaufgaben ebenso wie die Ausbildung eines Werte- und Normensystems, die Fähigkeit zur politischen Partizipation, die Fähigkeit zur aktiven Beteiligung an der Gesellschaft, der Aufbau ethischer, politischer Orientierungen und eigener Handlungsfähigkeit und Selbststeuerung. Die Aufnahme von einem Studium oder einer Berufsausbildung stellen weitere Aufgaben in der Persönlichkeitsentwicklung dar, die bewältigt und aktiv gestaltet werden müssen, um später einmal auch finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015, S. 107ff).

Die Sozialisationsphase Jugend ist durch kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsprozesse hinsichtlich der Zunahme von Individuation und Autonomie gekennzeichnet, wobei zugleich auch gesellschaftliche Integration in dieser Phase der Sozialisation in aktiver Aneignung und Auseinandersetzung mit der materiellen und sozialen Umwelt vollzogen werden muss. Hierzu bedarf es psychosozialer Möglichkeitsräume (vgl. King 2002),

„...die Freiheit zur Ablösung und Aufnahme von neuen Beziehungen zulassen, die (Geschlechts) Rollenübernahmen sowie die kritische Abgrenzung zu traditionellen Geschlechtsstereotypen ermöglichen, die die eigene Zukunftsplanung unterstützen, das Austesten von Grenzen und das Überschreiten von Traditionen zugestehen sowie die Ausbildung von Autonomie, (Geschlechts)Identität und Selbstbewusstsein unterstützen“

(Henschel 2006, S. 216f).

Diese vielfältigen Entwicklungsaufgaben, die zugleich Herausforderungen für die Jugendlichen darstellen können, erfordern von den Jugendlichen eine Neuorganisation ihrer personalen und sozialen Ressourcen, die zudem



durch biologisch-körperliche und psychologische Veränderungen begleitet werden. Für männliche und weibliche Jugendliche bedeutet dies, psychische Anpassungsleistungen zu erbringen, die eigenständig und aktiv im Sinne der *produktiven Realitätsverarbeitung* (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015, S. 106ff) bewältigt werden müssen.

Die Lebensphase Jugend wird zudem durch unterschiedliche soziale Bedingungen und Machtverhältnisse, z. B. zwischen den Generationen und Geschlechtern beeinflusst, die je nach Lebenslage Entwicklungschancen oder Entwicklungsrisiken bergen können (vgl. Henschel 2006, S. 217). Gewalterfahrungen wie Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung, die Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt, materielle Armut und weitere multiple Problemlagen können zu Risikofaktoren in dieser fragilen Entwicklungsphase werden, die die Persönlichkeitsbildung von männlichen und weiblichen Jugendlichen zu beeinträchtigen vermögen. Mangelnde Unterstützung durch Erwachsene und Peers bzw. unzureichende oder fehlende *psychosoziale Möglichkeitsräume*, können die *produktive Realitätsverarbeitung* sowie geschlechtlich geprägte Ich-Identitätsbildung von Jugendlichen beeinträchtigen (vgl. ebd., S. 217ff).

Deutlich wird, wie entscheidend es ist, den weiblichen und männlichen Jugendlichen in dieser Sozialisations- und Persönlichkeitsentwicklungsphase insbesondere dann *psychosoziale Möglichkeitsräume* zu eröffnen und Unterstützungsangebote zu unterbreiten, wenn sie in ihren Familien mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, um sie im Sinne von *Resilienz* durch äußere Schutzfaktoren bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen und in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen (vgl. Henschel 2019, S. 47ff). Frauenhäuser und Fachberatungsstellen im Gewaltkontext könnten hier als vorübergehende Sozialisationsinstanzen, wenn sie für die spezifischen Bedürfnisse der weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen sensibilisiert sind, wichtige Unterstützungsarbeit leisten, sofern vorhandene räumliche, personelle

und finanzielle Ressourcen dies ermöglichen. Daher scheint es hilfreich, sich mit den spezifischen Erfahrungen, Bedürfnissen und Nöten von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen, die im Rahmen der Frauenhausarbeit oder in Fachberatungsstellen identifiziert werden können, auseinanderzusetzen.

Nöte und Bedürfnisse von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und in der Beratung⁸

Deutlich dürfte geworden sein, dass sich weibliche und männliche Jugendliche beim Eintritt in ein Frauenhaus oder in eine Fachberatungsstelle in einer besonderen Lebensphase mit spezifischen Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen befinden, auf die die Professionellen reagieren müssen, wenn sie die Jugendlichen, die unterschiedliche, individuelle, konstruktive Lösungs- oder aber auch Risikowege bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und den Gewalterfahrungen beschreiten werden, angemessen unterstützen wollen. So kann es hilfreich sein, sich bewusst zu machen, dass es neben der je individuellen Be- und Verarbeitung der Entwicklungsaufgaben und der Gewalterfahrungen auch geschlechtsbezogene Muster und Verhaltensweisen in der Jugendphase geben kann, auf die differenziert und professionell reagiert werden sollte.

So neigen besonders weibliche Jugendliche und auch junge Frauen mitunter dazu, die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und die Verarbeitung der Gewalterfahrungen zu *internalisieren*. Sie versuchen, ihre Probleme selbst zu lösen, gehen diesen mitunter auch aus dem Weg, oder aber sie versuchen durch autoaggressives Verhalten (z. B. Essstörungen, Süchte) ihre Ängste und Ohnmachtsgefühle, ihre psychischen Verletzungen zu bewältigen. Männliche Jugendliche neigen hingegen eher dazu, ihre psychischen Verletzungen zu leugnen oder aber durch destruktiv-aggressives Gewalthandeln, entsprechend der gesell-

8 Die vorliegenden Ausführungen greifen die von Prof. Dr. Angelika Henschel entwickelten 33 Thesen zu den besonderen Bedürfnissen von männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und in der Beratung auf, welche online unter https://awo.org/sites/default/files/2021-02/Dokumentation_Jugendliche-u-junge-Frauen-in-Frauenhaus-u-Beratung_0_0_0_0.pdf [Zugriff: 04.01.2021] zur Verfügung stehen.

schaftlich auch zugeschriebenen Rollenvorstellungen zu kompensieren, zu überspielen und zu *externalisieren* (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015, S. 113; Henschel 2006, S. 217ff).

Die kulturell und gesellschaftlich geprägten Geschlechter- und Generationenordnungen beeinflussen das Verhaltensrepertoire von männlichen und weiblichen Jugendlichen und können einen unterschiedlichen Umgang mit Aggressionen bzw. einen unterschiedlichen Zugang zur Gewalt bedingen (vgl. Henschel 1993). So gilt offensiv destruktives, gewalttätiges Verhalten von Mädchen und Frauen auch heute noch eher als Kontrollverlust und „unweiblich“, wird als deviantes Verhalten stärker skandalisiert, als dies für ebensolches männliches Verhalten gilt. Männliche Gewalttätigkeit wird häufig mit Durchsetzungskraft gleichgesetzt, wird als Kontrollmöglichkeit und als mehr oder minder legitimes Mittel der Machtausübung bewertet. Männlichkeit und Gewalt gehen gemäß dieser Vorstellung eine enge Verbindung ein und können insbesondere auf männliche Jugendliche, die ihre Männlichkeit in der verunsichernden Zeit der Adoleszenz unter Beweis stellen müssen, Gewalt legitimierend oder gar verstärkend wirken. Der *„entwicklungsbedingte Widerspruch zwischen Autonomiebedürfnis und seiner Realisierbarkeit“* (Enzmann 2002, S. 35) kann dann auch zu Frustrationen, zur Überforderung und in Folge zu kompensatorischem gewalttätigen Ausagieren bei männlichen Jugendlichen führen, deren männliche Identität sich als besonders labil erweist. Aber auch Marginalisierungserfahrungen, gepaart mit tradierten Männlichkeitsnormen von Dominanz und Herrschaft, wie sie z. B. mitunter von männlichen migrantischen Jugendlichen erlebt werden, können gewalttätige Verhaltensweisen begünstigen (vgl. Henschel 2004, S. 161-166).

Weibliche und männliche Jugendliche haben zudem häufig bereits langjährige Gewalterfahrungen, bevor sie in ein Frauenhaus einziehen oder aber eine Beratungsstelle (i. d. R. dann mit ihren Müttern)⁹ aufsuchen. Da sie mit-

unter seit Kindertagen die Gewalt zwischen den Eltern erleben mussten, die zudem durch unterschiedliche Gewaltformen, eine unterschiedliche Häufigkeit, Intensität und Schwere gekennzeichnet sein kann, benötigen sie in der herausfordernden Sozialisationsphase *Jugend* mit ihren spezifischen Entwicklungsaufgaben besondere Unterstützung zur Bewältigung dieser Gewalterfahrungen (vgl. Henschel 2019). Da das Risiko für Kinder und Jugendliche steigt, zusätzlich Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigung zu erfahren, je länger die Mütter in der Misshandlungsbeziehung bleiben, können zusätzliche Gewalterfahrungen das Kindeswohl, die körperliche und psychische Unversehrtheit und die Möglichkeit zur Bewältigung der Geschehnisse erschweren und auch dazu beitragen, dass weibliche und männliche Jugendliche aufgrund der Geschehnisse gesundheitliche Einschränkungen zeigen (z. B. häufiger Infekte aufweisen).

Deutlich wird, dass weibliche und männliche Jugendliche die Gewalt in der Familie und/oder Partnerschaft als starken und bedrohlichen Stressor erleben können, auch wenn sie dies mitunter nicht zeigen möchten oder nicht dazu in der Lage sind, dies aufgrund von „jugendlicher Coolness“ zu äußern. Dennoch erleben die Jugendlichen wie auch Kinder die beobachtete Partnerschaftsgewalt, die Gewalt gegen die Mütter i. d. R. durchaus als bedrohlich. Sie sind verängstigt, fühlen sich hilflos und ohnmächtig, selbst wenn sie dies so nicht immer zum Ausdruck bringen können und ihnen dies von anderen Personen (z. B. Frauenhausbewohner*innen) auch mitunter aufgrund ihres Jugendalters nicht (mehr) zugestanden wird. Darüber hinaus sind die Gewalterfahrungen für die Jugendlichen (wie für viele Mütter auch) mit hoher Scham besetzt, was das Sprechen über die Gewaltvorkommnisse und die damit verbundenen Gefühle erschweren kann. Erschwert wird das Sprechen über die Gewalterfahrungen mitunter zusätzlich auch dadurch, dass sich die Jugendlichen selbst schuldig oder sogar als Auslöser der Gewalt in der Familie begreifen, da es ihnen z. B. nicht

9 Jugendliche suchen gemeinhin von sich aus in Gewaltsituationen aus unterschiedlichen Gründen keine Beratungsstellen auf, was ein Hinweis dafür sein könnte, sich die Settings, die Ansprache und Konzepte etc. der Interventions- und Beratungsstellen noch einmal genauer dahingehend anzuschauen, inwieweit die Beratungsangebote tatsächlich niedrigschwellig und an den Bedürfnissen orientiert sind, wie sie hier für die Lebensphase Jugend geschildert werden, und sie dahingehend zu überdenken und ggf. anzupassen (Gruppenangebote, soziale Medien, Online-Sprechstunden etc.).

gelingen ist, der Gewalt Einhalt zu bieten, oder sie aber denken, dass ihr eigenes Fehlverhalten zum Auslöser der Gewalt gegenüber der Mutter geführt habe.

Wie bereits verdeutlicht wurde, stellen für Jugendliche auch der sich in der Pubertät verändernde Körper sowie die eigene Sexualität eine herausfordernde Entwicklungsaufgabe dar, die es konstruktiv zu bewältigen gilt. Daher können weibliche und männliche Jugendliche es auch als beeinträchtigend empfinden, wenn sie sich in ihrer verändernden Körperlichkeit und im Erwachen der eigenen Sexualität der Enge des Frauenhauses ausgesetzt sehen und mit den Blicken und Kommentaren der Bewohner*innen konfrontiert sind. Sie fühlen sich in ihrer Intimsphäre beeinträchtigt und unwohl, was durch die i. d. R. räumliche Enge im Frauenhaus noch gesteigert werden kann. Verstärkt werden diese Empfindungen zusätzlich dadurch, dass sich die Jugendlichen aufgrund der räumlichen Enge in vielen Frauenhäusern mit ihren Müttern und ggf. Geschwistern ein Zimmer teilen müssen, was sie in ihren Augen zugleich wieder zu Kindern statt angehenden Erwachsenen werden lässt.

Zu den Entwicklungsaufgaben der männlichen und weiblichen Jugendlichen gehört es auch, die an sie gestellten geschlechtlich geprägten Rollenerwartungen erfüllen zu müssen, oder aber im Sinne von Rollendistanz diese sozialen und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen abzuwehren. Die Beeinflussung durch Mitbewohner*innen und Mitarbeiter*innen in den Frauenhäusern, aber auch durch andere Jugendliche und weitere Sozialisationsinstanzen, wie z. B. die Schule, sowie das Fehlen von männlichen Rollenmodellen in den Frauenhäusern und Beratungsstellen, können diesen Prozess erschweren. Auch fühlen sich männliche Jugendliche vereinzelt von der „Übermacht des Weiblichen“ in den Frauenhäusern und in den Beratungsstellen überfordert. Mitunter werden von den weiblichen und männlichen Jugendlichen traditionelle Geschlechterrollen übernommen, die z. B. durch andere Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen beeinflusst und verstärkt werden können.

Männliche Jugendliche, sofern sie überhaupt in einem Frauenhaus mit ihren Müttern und Geschwistern Unterkunft und Schutz finden können, sind hier vor besondere Herausforderungen

gestellt, hat sich doch der eigene Vater oder aber der Partner der Mutter aufgrund seiner Gewalttätigkeit als Identifikationsobjekt disqualifiziert, oder aber im Gegenteil als ein vermeintlich durchsetzungsstarkes und besonders männliches Rollenmodell angeboten. Männliche Jugendliche suchen unterschiedliche Wege, um mit diesen Herausforderungen umzugehen. So äußern sich die mit den Gewalterfahrungen und mit dem Frauenhaus verbundenen Herausforderungen und Unsicherheiten für einzelne Jungen auch dahingehend, dass sie sich weitgehend aus dem Frauenhausalltag zurückziehen, in ihrem Zimmer verbleiben oder außer Haus die Zeit mit anderen Jugendlichen verbringen, da diese aus Sicherheits- und Anonymitätsgründen keinen Zugang ins Frauenhaus haben (vgl. Henschel 2006, S. 219ff; Henschel 2019, S. 59ff). Aber auch ein weiteres Problem, das mit der Sexualitätsentwicklung der männlichen Jugendlichen einhergeht, sollte nicht übersehen werden, denn männliche Jugendliche erleben vereinzelt weibliches „Begehren“ von Bewohnerinnen in den Frauenhäusern und müssen damit klarkommen, wie sie auch mitunter selbst sexuelle und intime Beziehungen mit anderen Frauenhausbewohnerinnen eingehen, die für zahlreiche Konflikte innerhalb des Frauenhauses und in der alltäglichen Arbeit sorgen können.

Dem Kontakt und den Beziehungen zu anderen Jugendlichen kommt, so wurde deutlich, in der Jugendphase besondere Bedeutung zu, sind es doch die anderen Peers, die einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Persönlichkeit und zur Abgrenzung zu Herkunftsfamilie, Eltern und Geschwistern sowie eine Zunahme von Selbstbestimmung und Autonomie ermöglichen. Daher leiden weibliche wie männliche Jugendliche vor allem darunter, dass sie über ihren vorübergehenden Aufenthaltsort aus Sicherheitsgründen, auch aus Scham, nicht sprechen können oder dies nicht wollen und zudem ihre gewohnte Umgebung, mitunter auch die Schule verlassen oder aber ihre Ausbildung abbrechen müssen. Treffen mit Freund*innen, die in dieser Lebensphase und vor allem in dieser schweren Zeit so wichtig sind und i. d. R. für die Persönlichkeitsbildung stabilisierend wirken, sind häufig in den Frauenhäusern nicht möglich, was die Situation für die Jugendlichen zusätzlich erschwert. Auch Kontakte über die sozialen Medien können mitunter nicht nur aufgrund des Fehlens von Internetverbindungen in

den Frauenhäusern versagt bleiben, sondern müssen häufig zudem aus Sicherheitsgründen unterbleiben.

Werden diese Nöte der weiblichen und männlichen Jugendlichen ernst genommen, so weisen sie auf wichtige Bedarfe und Handlungsmaßnahmen für die Professionellen hin. Es müssen Wege und Möglichkeiten gefunden werden, um den Jugendlichen die für ihre Persönlichkeitsbildung wichtigen sozialen Interaktionen und Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen, da sich in den Frauenhäusern häufig nur vereinzelt andere Jugendliche befinden, die diesen Kontaktmangel ausgleichen könnten. Bezüglich der Beratungsstellen ergeben sich hier ebenfalls Anknüpfungspunkte, ließe sich doch das Bedürfnis der jungen Menschen nach Kontakten mit Gleichaltrigen auch für Peer-Beratungsangebote nutzen, die daraufhin zu überdenken und zu konzipieren wären.

Die Gewalterfahrungen, die die weiblichen und männlichen Jugendlichen durch entsprechende pädagogische Maßnahmen in den Frauenhäusern oder in der Beratung durch ihnen angemessene Schutz-, Förder- und Unterstützungsangebote versuchen können zu bewältigen, sind mitunter auch dadurch gekennzeichnet, dass sie sich selbst nicht in

ihrer „Jugendlichkeit“ erleben können und dürfen, da sie bereits in ihren gewaltbelasteten Familien Elternrollen für ihre Mütter, Väter und Geschwister übernehmen mussten. Diese Rollenumkehr zwischen Eltern und Kindern (*Parentifizierung*) findet sich auch in gewaltbelasteten Familien und sie trägt dazu bei, dass explizit oder implizit die Verantwortungsübernahme an die Kinder oder Jugendlichen durch die Erwachsenen delegiert wird (vgl. Henschel 2019, S. 101). Sich von dieser Rollenumkehr zu verabschieden, fällt gegebenenfalls nicht nur schwer, weil die Erwartungshaltungen, Forderungen, aber auch die Nöte der Mütter dies erschweren, sondern weil hieran auch Lob und Anerkennungserfahrungen geknüpft sind, die das Selbstbewusstsein der Jugendlichen zu stärken vermögen.

Vor allem Jugendliche mit Migrationsgeschichte, die häufig der deutschen Sprache eher mächtig sind als ihre Mütter, werden dann z. B. in Frauenhäusern oder Beratungsstellen nicht selten für Übersetzungstätigkeiten eingesetzt, bei Behörden mit in die Verantwortung genommen, hinsichtlich ihrer besseren Medienkompetenzen gefordert und werden dadurch weiterhin in ihrer dominanten Rolle bestärkt. Es gilt daher auch, die weiblichen und männlichen Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen, die



aufgrund sozialer, kultureller, sprachlicher und rechtlicher Probleme darüberhinausgehende Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe haben, die eventuell nicht nur durch einen Frauenhausaufenthalt befriedigt werden können, sondern erweiterter Kooperationen mit anderen Institutionen bedürfen, besonders in den Blick zu nehmen (z. B. Migrationssozialarbeit, Soziale Arbeit mit Geflüchteten, Terre des Femmes)¹⁰. Hierzu gehört auch, anzuerkennen, dass es vor allem jungen Frauen, die aus der Gewalt in der Familie in ein Frauenhaus fliehen müssen, schwerfallen kann, sich aufgrund von Loyalitätskonflikten, traditionellen Vorstellungen und kulturell-religiös bedingten Anschauungen zu trennen und die familiären Bande zu kappen.

Loyalitätskonflikte gegenüber Familienangehörigen, auch gegenüber dem gewalttätigen Vater oder Partner der Mutter, lassen sich jedoch auch bei den in Frauenhäusern vorübergehend lebenden Kindern und Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte identifizieren. So sehnen sich weibliche und männliche Jugendliche vereinzelt nach dem Vater oder Partner und wünschen sich weiterhin eine Beziehung zu ihm, was sie wiederum in emotionale Ambivalenz und Loyalitätskonflikte gegenüber der Mutter bringen kann (vgl. Henschel 2019, S. 185ff). Häufig lässt sich diese Ambivalenz dann jedoch mit der emotional betroffenen eigenen Mutter nicht besprechen und klären, weshalb es hilfreich und wichtig sein kann, dass andere Gesprächspartner*innen diese Klärungs- und Beratungsangebote sowie Unterstützungsaufgaben im Frauenhaus oder in einer Beratungsstelle übernehmen.

Ein Frauenhausaufenthalt oder aber eine unterstützende Beratungsmöglichkeit außerhalb des Frauenhauses könnten darüber hinaus auch dazu beitragen, dass die weiblichen und männlichen Jugendlichen ihre Beziehung zur Mutter überdenken können und gegebenenfalls neugestalten lernen. Häufig erleben die Jugendlichen ihre Mutter im Verlauf des

Frauenhausaufenthaltes auch neu und verändert, sie erkennen, dass sie sich aus der Opferrolle zu lösen beginnt, sofern sie sich weiterhin vom Gewalttäter trennt. Dass sie zunehmend an Selbstbewusstsein und Handlungsfähigkeit gewinnt, indem sie sich aktiv im Frauenhausalltag und in der dortigen Gemeinschaft einbringt, behördliche Herausforderungen meistert, den Lebensunterhalt für sich und die Kinder (z. B. auch über Transferleistungen) bestreitet, Sorge-, Umgangs- und unterhaltsrechtliche Ansprüche durchzusetzen erreicht und wieder stärker die eigenen sowie die Bedürfnisse der eigenen Kinder und Jugendlichen wahrnehmen kann. All dies kann dazu führen, dass sich ein neues Verhältnis und eine veränderte Beziehung zur Mutter und den Geschwistern zu entwickeln vermag (vgl. Henschel 2019, S. 181ff). Aber auch gegenläufige Tendenzen in der Beziehung lassen sich beobachten, wenn sich die Mutter entscheidet, zum Partner zurückzukehren oder sich erneut in eine gewalttätige Beziehung begibt. Weibliche wie männliche Jugendliche benötigen dann zusätzliche Unterstützungsangebote (z. B. Aufnahme in einer stationären Einrichtung), wenn sie die Entscheidung der Mutter nicht akzeptieren können und sich dann vorzeitig von der Familie trennen möchten (vgl. Henschel 2019, S. 181ff). Kooperationen mit der Jugend- und Schulsozialarbeit, wie auch mit den Jugendämtern können hier helfen, die Angebote an den Bedürfnissen der Jugendlichen zu orientieren und sie auf ihrem weiteren Lebensweg konstruktiv zu begleiten.

Die Situation für junge Frauen mit Gewalterfahrungen (mit und ohne Kinder) gestaltet sich für diese in besonderer Weise, da sie häufig auch aus anderen Angeboten der Jugendhilfe herausfallen und ihre spezifischen Bedürfnisse in der Sozialen Arbeit und in der Frauenhausarbeit bisher unzureichend wahrgenommen werden und entsprechende Unterstützungsangebote sich bisher als unzureichend herausgestellt haben, bzw. sich

10 Die Aufmerksamkeit sollte sich jedoch nicht nur auf migrantische Jugendliche oder Jugendliche mit Fluchterfahrungen und auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Bedarfe fokussieren, sondern sich im Sinne von Inklusion auch mit den Lebenslagen und Bedürfnissen von Jugendlichen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen auseinandersetzen. Vor allem für weibliche und männliche Jugendliche mit Beeinträchtigungen zeigt sich, dass aufgrund von materiellen und räumlichen Barrieren häufig kein Zugang ins Frauenhaus für diese Jugendlichen besteht. Aber auch in Bezug auf die ‚Barrieren in den Köpfen‘ muss hier wichtige Arbeit geleistet werden, denn mitunter wird der Kontakt zu Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen durch spezifische Einstellungen und Haltungen erschwert.

als ausbaufähig erweisen. So erleben junge Frauen, obwohl sie ein Frauenhaus i. d. R. freiwillig aufgrund ihrer Gewalterfahrungen aufsuchen – gegebenenfalls werden sie jedoch auch von anderen Institutionen wie dem Jugendamt oder durch Mädchenhäuser oder andere stationäre Einrichtungen geschickt –, dieses Schutzangebot zugleich als Freiheits-einschränkung in vielfacher Hinsicht. Wie bei den männlichen Jugendlichen auch, erleben die jungen Frauen eine Beschneidung ihrer Freiräume. Sie können sich nicht jederzeit aus dem Haus entfernen und z. B. Treffen mit Freund*innen nachgehen, diese nicht im Haus empfangen und dürfen den Ort des Frauenhauses nicht bekannt geben, auch wenn sie dies aus Scham häufig gar nicht wünschen. Auch ist ihnen der Austausch mit Kontakten und Freundschaften in den Sozialen Medien erschwert, weil sie entweder im Frauenhaus nur über unzureichende Internetverbindung verfügen oder aber aus Gefährdungsgründen so nicht kommuniziert werden darf.

Zudem fühlen sie sich mitunter durch die älteren Bewohner*innen bemitleidet, übermäßig umsorgt und bemuttert, aber auch gegängelt, oder sie erfahren Erziehungsmaßnahmen, denen sie sich selbst entwachsen fühlen, was den Zugang und die Beziehungen zu den Frauenhausbewohner*innen erschweren kann.

In Bezug auf eventuell vorhandene eigene Kinder sehen sie sich häufig sozialer Kontrolle durch andere Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen im Frauenhaus ausgesetzt und auch hier mehr oder minder aus ihrer Wahrnehmung heraus dominiert und kontrolliert. Zugleich fühlen sie sich vereinzelt in Bezug auf ihre lebens- und alltagspraktischen Kompetenzen zu wenig auf ein Leben mit einem Kind vorbereitet und bräuchten hier mehr Unterstützung,

die im Rahmen der Frauenhausarbeit häufig aufgrund der Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen und mangelnder Ressourcen¹¹ nicht in dem Ausmaß gewährleistet werden kann, wie es die jungen Frauen eigentlich bedürfen. Kooperationen wären auch aus diesen Gründen zukünftig auszubauen (z. B. Kooperationen mit Mutter/Vater/Kind-Einrichtungen, § 19 SGB VIII)¹².

Schule und Ausbildung, die häufig aufgrund der Gewaltvorkommnisse und/oder aufgrund der frühen Übernahme der Elternfunktion und Mutterrolle aufgegeben oder verändert werden müssen, bilden weitere Aspekte hinsichtlich der Lebenslagen von jungen Frauen mit Gewalterfahrungen, auf die mit den vorhandenen Ressourcen in den Frauenhäusern nur begrenzt eingegangen werden kann, weshalb auch hier ein Ausbau von Kooperationen mit der Jugendhilfe sinnvoll sein könnte (§ 13 SGB VIII)¹³.

Auch wenn Frauenhäuser zwar als notwendige und wichtige Schutzeinrichtungen angesehen werden können, sie zudem als vorübergehende Sozialisationsinstanz für die weiblichen und männlichen Jugendlichen und die jungen Frauen einen Resilienz fördernden, wichtigen Möglichkeitsraum zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Verarbeitung der Gewalterfahrungen für diese Zielgruppe darstellen, dürfen auch die Belastungen, die mit einem Frauenhausaufenthalt einhergehen können, nicht verschwiegen werden. Neben der bereits beschriebenen räumlichen Enge und den häufig fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen, mit denen die Frauenhausarbeit belastet ist, weshalb die Jugendlichen mitunter aus dem Blick geraten, können weitere Faktoren den vorübergehenden Aufenthalt für die Jugendlichen erschweren. So werden

11 Auch ein Mangel an räumlichen Ressourcen kann hier als Problem angesehen werden, denn häufig ist eine Appartementstruktur in den Frauenhäusern (noch) nicht gegeben, die dazu beitragen könnte, dass den Bedürfnissen der jungen Frauenhausbewohner*innen eher Rechnung getragen werden kann. Männliche Jugendliche hätten dann auch eher die Möglichkeit, mit ihren Müttern aufgenommen zu werden und das Frauenhaus als gemeinsamen Schutzort zu erfahren.

12 Nach § 19 SGB VIII haben Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, Anspruch auf Betreuung und Unterkunft, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form zur Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

13 Auch wenn die Jugendsozialarbeit bisher nur unzureichend die Gewalt, denen junge Menschen in ihren Familien ausgesetzt sind, als solche benennt und als soziale Benachteiligung versteht, so ist es doch Aufgabe der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, sich insbesondere der Jugendlichen anzunehmen, die durch soziale Benachteiligungen betroffen und daher in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Für sie sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13 [1] SGB VIII).

von ihnen durchaus auch die Erzählungen der anderen Frauenhausbewohner*innen als zusätzlich psychisch belastend erlebt.

Ein Mangel an Partizipation im Frauenhausalltag, aber auch in Beratungseinrichtungen, fehlende Freizeit- und Unterstützungsangebote, die auf die weiblichen und männlichen Jugendlichen und ihre Bedürfnisse zugeschnitten wären, können als zusätzliche Erschwernis erlebt werden. Der Mangel an Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeitserfahrungen und Handlungsfähigkeit, der auch durch den nicht vorhandenen Austausch mit anderen Jugendlichen begünstigt wird und der gerade in der Phase der Jugend für die Persönlichkeitsentwicklung und die Gewaltverarbeitung jedoch so wichtig ist, kann bedingen, dass Risikowege in dieser Lebensphase eingeschlagen werden. Auch die mit dem Frauenhausaufenthalt verbundene mehr oder minder ausgeprägte soziale Kontrolle und persönliche Gefühle wie Scham sowie Unverständnis für die Bedürfnisse und eventuell anders gearteten jugendlichen Interessen, können den Frauenhausaufenthalt für die Jugendlichen zum Problem werden lassen (vgl. Henschel 2019, S. 151ff).

Wichtig und begrüßenswert ist es daher, dass sich der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt im Rahmen seiner Workshops mit der Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und in der Beratung auseinandergesetzt hat, um die Situation der Jugendlichen mit Gewalterfahrungen verbessern zu können. Dem Element der Kooperation und der Vernetzung zwischen unterschiedlichen Professionen und Institutionen kommt dabei hohe Bedeutung zu.

Literatur

AWO Bundesverband e. V. (2021): Zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung. Verfügbar unter: https://www.awo.org/sites/default/files/2021-02/Dokumentation_Jugendliche-und-junge-Frauen-in-Frauenhaus-und-Beratung_0_0_0_0_0.pdf [Zugriff: 27.11.2021].

BKA – Bundeskriminalamt (2021): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2020.pdf;jsessionid=68AA356A3258F076C1FCA7E426E45078.live612?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff: 23.11.2021].

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Berlin.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): FamFG. Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt, Berlin.

CareMachtMehr (2020): Großputz! Care nach Corona neu gestalten. Ein Positionspapier zur Care-Krise aus Deutschland, Österreich, Schweiz. Verfügbar unter: <https://care-macht-mehr.com> [Zugriff: 06.11.2020].

Ehlert, Gudrun (2012): Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

Enzmann, Dirk (2002): Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen jugendlicher Gewaltdelinquenz. In: Gause, Detlev/Schlottau, Heike (Hrsg.): Jugendgewalt ist männlich. Gewaltbereitschaft von Mädchen und Jungen. Bad Segeberg: EB-Verlag, S. 7–35.

FHK – Frauenhauskoordinierung e.V. (2019): Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohner_innen 2019. Verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/FHK-Bewohner_innenstatistik_2019_WEB.pdf [Zugriff: 11.12.2021].

- Hagemann-White, Carol (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Henschel, Angelika (1993): Geschlechtsspezifische Sozialisation. Zur Bedeutung von Angst und Aggression in der Entwicklung der Geschlechtsidentität. Eine Studie im Frauenhaus. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag.
- Henschel, Angelika (2004): Geschlechtsbewusste Gewaltprävention – Ein Baustein in der gemeinsamen Weiterbildung von Lehrkräften und Fachkräften in der Jugendhilfe. In: Bassarak, Herbert (Hrsg.): Schulsozialarbeit – Impuls für die Bildungsreform? Frankfurt am Main: GEW, S. 161-166.
- Henschel, Angelika (2006): Männliche Jugendliche im Frauenhaus – Chancen und Herausforderungen für die pädagogische Arbeit. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 215-225.
- Henschel, Angelika (2015): Gender makes the difference – Geschlechterperspektiven in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Thematik Häusliche Gewalt. In: Braches-Chyrek, Rita (Hrsg.): Neue disziplinäre Ansätze in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 104-116.
- Henschel, Angelika (2017): „Stachel im Fleisch“. Frauenhäuser zwischen Professionalisierung und kritischem Einspruch. In: Braches-Chyrek, Rita/Sünker, Heinz (Hrsg.): Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen. Wiesbaden: Springer VS, S. 209-229.
- Henschel, Angelika (2019): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Hurrelmann, Klaus/Bauer, Ulrich (2015): Einführung in die Sozialisationstheorie: Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung. 11. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.
- Lenz, Ilse (2014): Geschlechter in Bewegung. In: Rendtorff, Barbara/Riegraf, Birgit/Mahs, Claudia (Hrsg.): 40 Jahre feministische Debatten: Resümee und Ausblick. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 12-30.
- Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kavemann, Barbara (2013): Häusliche Gewalt gegen die Mütter und die Situation der Töchter und Söhne – Ergebnisse deutscher Untersuchungen. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 15-26.
- Krappmann, Lothar (1978): Soziologische Dimensionen der Identität. Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- King, Vera (2002): Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. Opladen: Leske + Budrich.
- Maurer, Susanne (2014): „Das Private ist politisch!“ – Neue Frauenbewegung, Soziale Arbeit und Perspektiven der Kritik. In: Bütow, Birgit/Chassé, Karl August/Lindner, Werner (Hrsg.): Das Politische im Sozialen. Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 65-81.
- Stiegler, Barbara (2006): Geschlechter in Verhältnissen – Denkanstöße für die Arbeit in Gender Mainstreaming Prozessen. In: Schünemann, Claudia (Hrsg.): Zeit für Gender. Tagungsdokumentation der Kooperationsstelle Hochschulen – Gewerkschaften Süd-OstNiedersachsen SON. Schwülper, Hülperode: Cargo, S. 13-54.
- Strasser, Philomena (2001): Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. 2. Auflage. Innsbruck: StudienVerlag.
- Wustmann, Corina (2007): Resilienz. In: BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Auf den Anfang kommt es an: Perspektiven für eine Neuorientierung frühkindlicher Bildung, Bonn, S. 119-189.

Mag. Mag. phil. Birgit Schwarz

Bestandsaufnahme und erste Überlegungen für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich Jugendlicher mit häuslichen Gewalterfahrungen

Bereits im Anschluss an den Impulsvortrag von Prof. Dr. Angelika Henschel diskutierten die TeilnehmerInnen u. a. die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit unterschiedlicher Arbeitsbereiche für die Jugendlichen im Kontext von häuslicher Gewalterfahrung. Neben der Einschätzung der TeilnehmerInnen, dass die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Zusammenhang eine zu geringe Lobby hat, wurde dahingehend reflektiert, wie der Zugang und die Begleitung von Jugendlichen gelingen können, die nicht über einen Elternteil zu den Beratungsstellen oder Frauenhäusern kommen. Schließlich würden viele Jugendliche die Gewalterfahrungen über mehrere Jahre erleben und dadurch mitunter als eine „normale“ Tatsache einordnen, sodass es einer gemeinsamen Anstrengung bedarf, um die grundlegenden Informationen, Prävention, Beratung und Begleitung zielgruppenspezifisch zu optimieren. Dabei sei auch bei den Jugendlichen klar, dass sie keine homogene Gruppe darstellen, sondern vielmehr in ihren diversen Lebensrealitäten auch durch vielfältige Unterstützungsangebote erreicht werden müssten. Neben der Erkenntnis, dass es eine oftmals geringe Kooperation der Anti-Gewaltarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe gäbe, wurde des Weiteren auch bereits zu diesem Zeitpunkt über strukturelle Rahmenbedingungen, wie z. B. die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Frauenhäuser für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche und entsprechend veränderte Konzepte, diskutiert. Bessere Rahmenbedingungen für eine stärkere Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Idee eines ganzheitlichen rechtlichen Rahmens für Gewaltschutz wurden diskutiert. Durch einen rechtlichen Rahmen würde man sich auch eine bessere finanzielle Situation erhoffen, die die Zusammenarbeit im Sinne der bestehenden Notwendigkeiten neu regelt und entsprechende nachhaltige

und ganzheitliche Angebote und die Begleitung der von Gewalt betroffenen Menschen ermöglichen würde.

Vorstellung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche

Nach dieser ersten Sammlung von Gedanken wurden zur gemeinsamen Einschätzung der Situation der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit für Jugendliche mit häuslichen Gewalterfahrungen zunächst die entsprechenden Arbeitsbereiche der Teilnehmer*innen benannt und vorgestellt. Der Einblick in die Arbeitsbereiche wurde anhand der jeweiligen

- „Ziel- und Altersgruppen“,
- „Ziele und Aufgaben im jeweiligen Arbeitsbereich“,
- der aktuellen „Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Einrichtungen“ und
- der entsprechenden „Ressourcen, die zur Verfügung stehen“ gewährt.

Die TeilnehmerInnen konnten sich darauf bereits vorab mittels eines eigens dafür konzipierten persönlichen „Steckbriefs“ (siehe „Raster zur Reflexion des Arbeitsbereiches“ weiter unten) vorbereiten. Außerdem wurde dieser vor Beginn des Expert*innenworkshops von den TeilnehmerInnen eingereicht, sodass es dem Organisationsteam ermöglicht wurde, ein besseres Verständnis hinsichtlich der Zusammensetzung der Teilnehmendengruppe zu gewinnen.

Raster zur Reflexion des Arbeitsbereiches

| Name | |
|---|--|
| Arbeitsbereich in dem Sie tätig/für den Sie zuständig sind (z. B. Frauenhaus, Jugendhilfe, Migrationsberatung, usw.) | <ul style="list-style-type: none"> • _____ • _____ |
| Auf welcher gesetzlichen Grundlage fußt Ihre Arbeit? (z. B. § 21 SGB VIII, § 13 KJSG, o. ä.) Sollten sie hier Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten für mehrere Bereiche innehaben, bitten wir Sie pro Bereich das vorliegende Raster auszufüllen. | <ul style="list-style-type: none"> • _____ • _____ |
| Mit welchen Ziel- und Altersgruppe(n) wird in Ihrem Arbeitsbereich gearbeitet? | <ul style="list-style-type: none"> • _____ • _____ |
| Ziele und Aufgaben in diesem Arbeitsbereich (Beispiele in Stichworten) | <ul style="list-style-type: none"> • _____ • _____ |
| Welche konkreten Verbindungen/Anknüpfungspunkte zum Thema „Häusliche Gewalt“ bestehen aus Ihrer Sicht im jeweiligen Arbeitsbereich ? Bitte nennen Sie konkrete Beispiele | <ul style="list-style-type: none"> • _____ • _____ |
| Mit welchen Einrichtungen/Institutionen wird im jeweiligen Arbeitsbereich zusammengearbeitet? | <ul style="list-style-type: none"> • _____ • _____ |
| Welche Ressourcen stehen für Kooperationen und Vernetzung zur Verfügung? | <ul style="list-style-type: none"> • _____ • _____ |

Laut Anmeldestatus gaben die Teilnehmerinnen an, in folgenden Arbeitsbereichen tätig oder in leitender Funktion verantwortlich zu sein:

- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshilfe (§ 30 SGB VIII)
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Beratungs- und Interventionsstellen in unterschiedlichen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Nordrhein-Westfalen)
- Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Frauenhäuser, Frauen- und Kinderschutzhäuser
- Ambulante und stationäre Betreuung und Beratung von Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII, BTG)
- Hilfen zur Erziehung (§ 27 und § 33 SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Beratungs- und Interventionsstellen in unterschiedlichen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Nordrhein-Westfalen)
- Frauenhäuser, Frauen- und Kinderschutzhäuser
- Hilfe zur Erziehung (§ 27 und § 33 SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- Ambulante und stationäre Betreuung und Beratung von Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren
- Modellprojekte „Empowerment von Flüchtlingsfrauen“ und das Projekt „HerA“, die über die oben genannten Arbeitsbereiche hinausgehen und u. a. bereits rechtsübergreifende Zusammenarbeit projektbezogen leben

Da ausgerechnet am Tag des Expert*innenworkshops, am 21.10.2021, das Sturmtief „Hendrik“ in Deutschland wütete, konnten nicht alle angemeldeten Teilnehmerinnen mit dabei sein, da sie u. a. für Kolleg*innen und Mitarbeitende Dienste übernehmen mussten. Daher waren schlussendlich insgesamt elf Teilnehmerinnen aus den folgenden Arbeitsbereichen anwesend:

Der Austausch über die unterschiedlichen Arbeitsbereiche und das Kennenlernen der jeweiligen Kooperations- und Netzwerkaktivitäten und der dafür bereitstehenden Ressourcen, kann dabei als Grundlage für gelingende Kooperationsüberlegungen verstanden werden. Neben einem ersten gegenseitigen Verständnis, ermöglichte ein darauf aufbauender Austausch die gemeinsame Entwicklung erster Ideen für rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. Gleichzeitig kann durch die Beispiele und die Ideenentwicklung auch ein Transfer von Möglichkeiten auf die eigene Situation im jeweiligen Arbeitsbereich stattfinden. Für diesen Transfer von Möglichkeiten auf die eigene konkrete Situation, wurde für das Expert*innengespräch eine so genannte Netzwerklandkarte (weiter)entwickelt, die die folgenden drei Reflexionsschritte in Einzelarbeit beinhaltet:

Netzwerklandkarte

Reflexion der eigenen Vernetzung: Wenn Sie auf Ihre Einrichtung schauen, wie sind Sie mit anderen Trägern, Institutionen, Ämtern und Diensten vernetzt?

1. Ist-Stand der Vernetzung

Schreiben Sie die für den eigenen Arbeits- bzw. Verantwortungsbereich und in Bezug auf unsere Zielgruppe der jungen Menschen mit Gewalterfahrung wesentlichen Personen und Organisationen/Institutionen (Stakeholder) schriftlich auf.

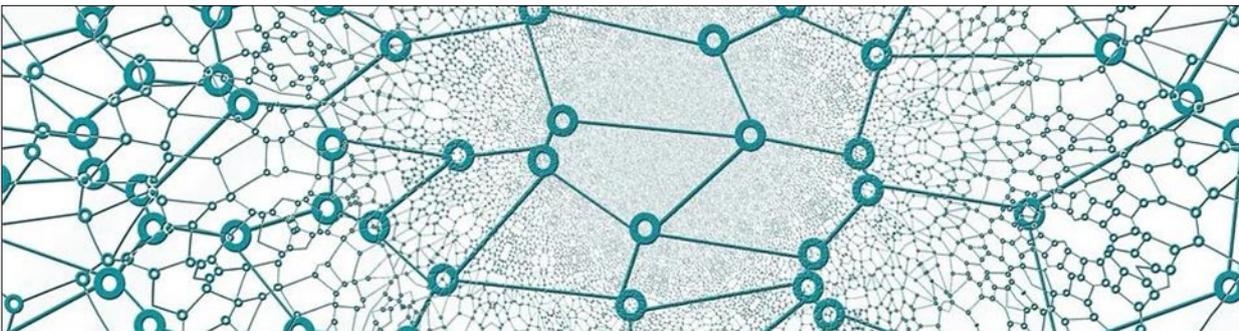
2. Intensität der derzeitigen Vernetzung

Anschließend schätzen Sie die Vernetzungsintensität zu jeder dieser konkreten Personen, Organisationen, Institutionen usw. ein, und setzen auf der Skala eine Markierung „x“ an die jeweilige Stelle.

3. Was fehlt noch? Wo sollte die Intensität gesteigert werden?
Wenn Sie jetzt auf die ausgefüllte Landkarte blicken:

– Was fehlt noch? Welche Kooperationspartner wären noch wichtig?

– Wo möchten Sie die Intensität steigern? Setzen Sie dafür eine Markierung „x“ in einer anderen Farbe auf die Skala.



Netzwerklandkarte – Arbeitsauftrag

1) Schreiben Sie die für den eigenen Arbeits- bzw. Verantwortungsbereich und in Bezug auf unsere Zielgruppe der jungen Menschen mit Gewalterfahrung wesentlichen Personen und Organisationen/Institutionen (Stakeholder) schriftlich auf.

2) Anschließend schätzen Sie die Vernetzungsintensität zu jeder dieser konkreten Personen, Organisationen, Institutionen usw. ein, und setzen auf der Skala ein x an die jeweilige Stelle.

3) Wenn Sie jetzt auf die ausgefüllte Landkarte blicken:

– Was fehlt noch?

– Wo möchten Sie die Intensität steigern? Setzen Sie dafür ein x in einer anderen Farbe auf die Skala

Nachdem die Teilnehmerinnen sich konkret damit auseinandergesetzt haben, wie sich die je spezifische Vernetzung und deren jeweilige Intensität darstellt, wurden folgende Reflexionen und Ideen in der Gruppe ausgetauscht:

- Es gibt **unterschiedliche Erfahrungen der Teilnehmerinnen mit Arbeitskreisen und sogenannten „Runden Tischen“**, die sich mit häuslicher Gewalt beschäftigen. In den überwiegenden Fällen gibt es keine strukturell verankerten, schriftlich formulierten Kooperationen mit konkreten Vereinbarungen oder Zielformulierungen u. ä. Laut Berichten der Teilnehmerinnen kommen die entsprechenden Akteur*innen/Institutionen **eher im Sinne einer Netzwerktaetigkeit** zusammen und die Zusammensetzung ist regional sehr unterschiedlich. Es wird geäußert, dass dabei **die Jugendhilfe oftmals nicht mit eingebunden** ist. Manchmal ist der Austausch zu theoretischen Themen Anlass für diese Treffen.
- **In den wenigsten Fällen sind** laut Berichten der Teilnehmerinnen die **Kooperationen jedoch institutionell und strukturell verankert**. Dabei wiesen sie auf die Problematik hin, dass es dadurch in den Einrichtungen und Organisationen „willensabhängig“ bzw. „personenabhängig“ sei, ob und wie Zusammenarbeit stattfindet. Oft bleibt daher der eigentliche Möglichkeitsraum von kooperativen Ansätzen eher auf den Einzelfall bezogen. Außerdem stünden oft **keine finanziellen und zeitlichen Ressourcen** zur Verfügung, **um kontinuierliche Kooperationen und Netzwerkarbeit zu betreiben**. Die entsprechenden Formulierungen in den Konzeptionen blieben zu vage und sie zeichneten sich zudem nicht oder nicht realistisch in den Stellenprofilen und der Zuweisung entsprechender Aufgabenbereiche und Arbeitsstunden der Mitarbeiter*innen ab.
- Insbesondere die **Frauenhäuser stünden vor der Herausforderung, die jeweilige Weiterentwicklung der Einrichtungen** (konzeptionell, strukturell-räumlich, aber auch zielgruppenspezifisch, wie z. B. die Öffnung für männliche Jugendliche über 14 Jahre, Trans*frauen usw.) und damit einhergehende spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche „nebenbei“ **zu bewältigen, da sie dafür nicht entsprechende personelle und finanzielle Unterstützung erhielten**. Die Bedeutung und Notwendigkeit der Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe von Jugendlichen mit Gewalterfahrungen im Frauenhaus sei unbestritten, doch wäre dafür jetzt der **politische Wille bedeutsam, um die entsprechend notwendigen Mittel für präventive Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungs-/Kooperationsstrukturen sowie besondere Angebote für diese jungen Menschen bereitzustellen** und zu ermöglichen. Erschwerend würde jedoch hinzukommen, dass es durch sowieso schon bestehende Probleme viel zu knappe Finanzmittel gäbe und es teilweise auch zu Konkurrenzdenken zwischen den Einrichtungen vor Ort käme. Hier wären gemeinsame Ressourcen und eine ausreichende Finanzierung für eine ganzheitliche Ausübung der Tätigkeiten von großer Bedeutung.
- Die Teilnehmerinnen reflektierten, dass eine **verstärkte Vernetzung mit der Jugendhilfe ausbaufähig und vielversprechend** wäre. Zumeist hätte die Jugendhilfe feste Kooperationen mit dem Jugendamt, aber wäre in anderen Bereichen nicht so stark vernetzt. Da einige AWO-Träger sowohl Jugendhilfe als auch Frauengewaltschutz neben weiteren Bereichen und Angeboten (Beratung bei Zwangsverheiratung, Interventionsstellen usw.) verantworten, gäbe es eine **gute Möglichkeit der innerverbandlichen Kooperation der Arbeiterwohlfahrt**. Insbesondere der **Bereich der Hilfen zur Erziehung würde zunehmend aus dem Blick geraten** (ausgenommen wäre hier der Kita-Bereich) und sei zunehmend schlechter ausgestattet. Dies hätte Auswirkungen auf die Jugendlichen, da diese dadurch auch zunehmend aus dem Blick geraten würden.

- Bei den **Beratungs- und Interventionsstellen** gibt es unterschiedliche länderspezifische rechtliche Grundlagen und diverse Konzeptionen. Eine bessere Einbindung der **Kooperationsarbeit in finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen wäre von großer Bedeutung**. Selbst wenn diese konzeptionell vorgesehen und als Notwendigkeit angeführt würde, gäbe es zahlreiche weitere bedeutende Hindernisse in diesen Arbeitsbereichen, die bei zu knappen Budgets die Umsetzung dieser Arbeit nicht oder nur sehr eingeschränkt ermöglichen. So sei beispielsweise selbst die bedeutende Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen in diesem Bereich gerade in Flächenländern schlussendlich auch eine Ressourcenfrage. Konkrete praktische Erfahrungen hinsichtlich der **Anbindung einer spezifischen Jugendberatungsstelle an eine Beratungs- und Interventionsstelle** wurde als gewinnbringende Möglichkeit besprochen.
 - Weitere Berichte und Ideen aus den jeweiligen Arbeitsbereichen wurden ausgetauscht. So wurde von der Idee der **Kooperation der Notrufe mit den Frauenhäusern bis hin zur Kooperation mit Banken und Wohnungsbaugesellschaften** angeregt diskutiert. Schließlich ginge es dabei um eine bessere Begleitung der Frauen im ambulanten Bereich und den Abbau von Hürden in ein selbstbestimmtes Leben. Durch die Kooperationen mit Banken und Wohnungsbaugesellschaften wäre es für bestimmte Frauen besser möglich, trotz Schufa-Einträgen, Arbeitslosigkeit und/oder weiteren Schwierigkeiten ein Konto einzurichten und somit eine wichtige Brücke für den Start in einen neuen Lebensabschnitt zu gewährleisten. Außerdem würden Räumlichkeiten im Zuge der bundesweiten Wohnungsnot immer eine zentrale Rolle spielen. Durch die Kooperationen, insb. mit Wohnungsbaugenossenschaften, könne hier für Verbesserungen und Abhilfe gesorgt werden.
 - Resümierend wurde außerdem geäußert, dass sich die Soziale Arbeit neu ausrichten müsse, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Vor allem sollte sie stärker **ganzheitlich im Sinne der Problematik ansetzen** und ggf. **neue Kooperationsvorstellungen und gemeinsame Finanzierungen von Maßnahmen** für die entsprechenden Zielgruppen, insbesondere die Jugendlichen, angehen. Demzufolge wären **multiprofessionelle Teams** noch stärker als bisher notwendig.
 - **Kooperationen** dürften nicht länger vom Willen einzelner Personen abhängen, sondern **müssten transparent und verbindlich mit Einrichtungen, Beratungsstellen und Diensten getroffen und klare Vereinbarungen** (ggf. auch in Bezug auf die Trägerschaft der Kooperation) **abgestimmt werden**.
 - Es sollte verstärkt auch **betriebswirtschaftliche Berechnungen** und Begründungen geben, die verdeutlichen, **dass durch erfolgreiche Kooperationsarbeit im Rahmen des Gewaltschutzes wichtige Ziele erreicht und zusätzlich nachgelagerte Kosten eingespart würden**, wenn durch präventive oder gute Begleitangebote z. B. Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe u. v. m. verhindert würden.
- Zusammenfassend wurde deutlich, dass sich die Teilnehmerinnen einig darin waren, dass das Zusammenwirken von unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Frauengewaltschutzes und weiterer Hilfeakteur*innen für die Unterstützung der Jugendlichen mit häuslicher Gewalterfahrung notwendig ist, da viele Jugendliche ansonsten überhaupt nicht erreicht oder nicht ihren Bedürfnissen entsprechend begleitet werden können.

Mag. Mag. phil. Birgit Schwarz

Reflexionsgespräch und Forderungen für gelingende Kooperationen



Die Notwendigkeiten gemeinsamer Kooperationsansätze wurden durch die bisher dargelegten Kapitel theoretisch gerahmt und mit praktischen Beispielen und Reflexionen der Expert*innen ausgeführt und verdeutlicht. Abschließend wurden diese Erkenntnisse im Workshop gemeinsam in der Gruppe zusammengefasst, um zu beschreiben, durch welche Elemente Kooperation im Kontext von Partnerschaftsgewalt gelingen kann und welche Forderungen die Expertinnen dahingehend aus den Workshopergebnissen ableiten.

**„DURCH WELCHE ELEMENTE GELINGT DIE KOOPERATION?“
„WAS WIRD FÜR GELINGENDE KOOPERATIONEN BENÖTIGT?“**

Personelle, finanzielle und räumliche Ressourcen für Kooperationsarbeit müssen ausreichend zur Verfügung gestellt werden

Da Kooperationen entsprechend ihrer Aufgaben Ressourcen benötigen, müssen ausreichend finanzielle, personelle und räumliche Voraussetzungen geschaffen werden, damit der komplexen Herausforderung im Kontext häuslicher Gewalt durch umfassende und bestmögliche Angebote sowie spezifische Begleitung der Zielgruppen begegnet werden kann. In diesem Zusammenhang wäre es spannend, wenn der Mehrwert der Kooperationstätigkeit aufgezeigt würde. Dafür wären betriebswirtschaftliche Berechnungen denkbar, die den Einsatz der entsprechenden Mittel für frühzeitige Prävention und Intervention den

Kosten späterer Eingriffe gegenüberstünden (z. B. bei Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, intensiverer Beratungs- und Interventionsbedarfe durch nicht nachhaltige Begleitung bei fehlenden Ressourcen). In jedem Fall sollten Kooperationen jedoch durch verschriftlichte Vereinbarungen mit entsprechenden Zielen und Aufgabenklärungen erfolgen und an die jeweiligen Institutionen, Einrichtungen u. ä. gebunden sein. Die Kooperationsarbeit und die entsprechende Umsetzung von dazugehörigen Aufgaben müssen sich dabei finanziell und personell widerspiegeln und in entsprechenden Stellenprofilen verankert werden. Ebenso wichtig ist dabei die Klärung der Zuständigkeiten für das regelmäßige Treffen der Kooperationspartner*innen und eine gute Organisation und Leitung der Zusammenarbeit.

Kooperationen bedürfen schriftlicher Vereinbarungen mit entsprechenden Zielformulierungen und Aufgabenklärungen, regelmäßiger Treffen, guter Organisation und Moderation

Die Begleitung von Frauen, Kindern und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt hin zu einem selbstbestimmten und gewaltfreien Leben benötigt einen ganzheitlichen Zugang und ggf. auch Kooperationen mit Partner*innen außerhalb der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. So bieten Kooperationen mit Banken die Möglichkeit der Eröffnung von Konten für Frauen und Jugendliche. Auch die Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften eröffnet neue Möglichkeiten für die Unterbringung und die Reduzierung von Hürden beispielsweise für Personen mit bestimmten Schufa-Einträgen, die dadurch keine eigene Wohnung anmieten können. Auch weitere Kooperationen mit Partner*innen außerhalb der Sozialen Arbeit, z. B. Schulen und Ausbildungsstätten, können wichtige Impulse für nachhaltige und ganzheitliche Begleitungsangebote sein.

Kooperationen sollen auch außerhalb des eigenen Handlungsfeldes und der Sozialen Arbeit (wie z. B. mit Banken, Wohnungsbaugesellschaften) eingegangen werden

Eine ganzheitliche Herangehensweise im Sinne der Kooperation bedarf einer interdisziplinären Zugangsweise und wird durch multiprofessionelle Teams bestärkt. Die Berücksichtigung dieser Elemente von Interdisziplinarität, Multiprofessionalität und Interkulturalität sollte dabei bereits in der Personalgewinnung und -entwicklung erfolgen und als besonderer Qualitätsaspekt betrachtet werden.

Interdisziplinarität, Interkulturalität und multiprofessionelle Teams können in Kooperationsvorhaben und bereits bei der Personalgewinnung und -entwicklung besondere Bedeutung haben

Wie im Rahmen des Expert*innengesprächs deutlich wurde, stellt die rechtskreisübergreifende Kooperation im Kontext von häuslicher Gewalt eine wichtige Säule für die davon betroffenen Personen und insbesondere für die Jugendlichen dar. Daher sollte der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt die eigenen Ressourcen und Möglichkeiten nutzen, um die dabei anstehenden Aufgaben bestmöglich zu erfüllen und um nachhaltige Begleitung diesbezüglich anzubieten. Dafür könnten transparente und im Sinne der Kooperation zuträgliche neue Kommunikations- und Informationskanäle hilfreich sein, um innerverbandliche Kooperationen zu befördern. So wären fachspezifische oder kompetenzorientierte Ansätze denkbar, die beispielsweise durch Expert*innenpools und damit verbundene Transparenz über vorhandene Kompetenzen und Expertisen eine niederschwellige

Kooperationstätigkeiten und die rechtskreisübergreifende Vernetzung innerverbandlich fördern und begleiten

Kontaktaufnahme und gegenseitige Unterstützung o. ä. ermöglichen könnten. Für die Beförderung der innverbandlichen Kooperation wäre eine starke Entscheidungsbefugnis vor Ort bedeutend.

Stärkerer Einsatz (u. a. der Arbeiterwohlfahrt) für Geschlechtergerechtigkeit und Initiativen gegen häusliche Gewalt durch starke Präventionsarbeit und Informationsformate für Kinder und Jugendliche

Damit von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ihre Gewalterfahrungen nicht als „normal“ einordnen, benötigt es ein Problembewusstsein dafür und eine kontinuierlich starke Informations- und Präventionskampagne. In Schulen müssten daher verstärkt Themen wie Rollenzuschreibungen, Liebesbeziehungen, Geschlechterverhältnisse u. a. zum Gegenstand gemacht werden. Die Informationen müssen die Kinder und Jugendlichen jedoch auch über ihre je spezifischen Kommunikationswege, wie jene der Sozialen Medien („Instagram“, „Snapchat“, „Facebook“, „TikTok“ usw.), erreichen. Auch die Berücksichtigung von kulturellen oder sprachlichen Kontexten sowie Analphabetismus sollte dabei bedacht werden. Eine vielfältige Informationskampagne und entsprechendes Informationsmaterial des Bundesverbandes zum Thema der häuslichen Gewalt wären hier sinnvoll. Ebenso könnten weitere Initiativen des Bundesverbandes in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit auch in Kooperation mit weiteren Akteur*innen im Hilfesystem die Präventionsarbeit stärken.

Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt sollte die Istanbul-Konvention als Grundlage für die Verbesserung der Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen sehen und gezielte Maßnahmen für die eigene Arbeit daraus ableiten. Zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit können weitere innerverbandliche Maßnahmen umgesetzt werden. Unter anderem wäre es beispielsweise sinnvoll, Frauen in der Arbeiterwohlfahrt sichtbarer zu machen und weibliche Vorbilder zu zeigen, ihre Kompetenzen und die entsprechende Arbeit als „role models“ aufzeigen usw.

Stärkere Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Kontext der Kinder und Jugendlichen mit Gewalterfahrungen

Eine stärkere Zusammenarbeit, vor allem mit den Arbeitsbereichen der Jugendhilfe, birgt viele Chancen und einen Mehrwert hinsichtlich der gemeinsamen Begleitung der von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Stärkere Lobbyarbeit des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt für die Bedeutung der Jugendhilfe

Durch eine starke Kinder- und Jugendhilfe geraten die Kinder und Jugendlichen auch in Krisenzeiten nicht aus dem Blick. Die Arbeit der Jugendhilfe ist in Bezug auf Unterstützung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Säule, die auch für die besondere Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle spielt und zukünftig noch stärker spielen sollte. Im Kontext der Zusammenarbeit der Antigewaltarbeit und der Hilfesysteme kann eine starke und gut ausgestattete Kinder- und Jugendhilfe eine bedeutende Unterstützung sein und schlussendlich den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen.

Weiterentwicklung der Frauenhäuser für die Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen

Die Frauenhäuser sind historisch gewachsen zum Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen. Zunehmend entwickelte sich in unterschiedlicher Art und Weise auch der Fokus auf die Kinder und Jugendlichen, die in den Frauenhäusern mit ihren Müttern Schutz suchen. Die Weiterentwicklung der Frauenhäuser im Sinne der Bedürfnisse und Bedarfe der von der Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen (auch im Sinne der Umsetzung der Istanbul Konvention) kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen. So können eigene Räume für Jugendliche von Bedeutung sein, eigene Beratungsangebote zur Verarbeitung der Gewalterfahrungen und Bewältigung der Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, eigene pädagogische Angebote für betroffene Jugendli-

che oder Angebote durch Kooperationen mit der Kinder- und Jugendhilfe, Angebote Sozialer Gruppenarbeit zur selbsttätigen Einordnung ihrer Situation, Reflexion und Stärkung der Jugendlichen, Stärkung von Resilienzenerfahrungen durch Partizipationsangebote, Einsatz männlicher Berater für männliche Jugendliche (=Identifikationsfigur), Berücksichtigung der Situation nicht-binärer Jugendlicher, u. v. m.

Resilienzstärkung durch Partizipation

Siehe dazu auch die Dokumentation „Zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung“ 2021.

Siehe Literatur Seite 38

Die niedrigschwellige Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Baustein für ein erfolgreiches Hilfe- und Beratungsangebot. Hier müssen neue Konzepte entwickelt werden, die auch finanziell bessere Möglichkeiten vorhalten. Ein interessantes Beispiel ist die Ansiedlung von Jugendberatungsstellen an klassische Interventions- und Beratungsstellen, aber auch weitere Kooperationsmodelle und/oder parteiliche Unterstützungsangebote in Frauenhäusern sind denkbar.

Zugänge und eine niedrigschwellige Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu diversen Hilfe- und Beratungsangeboten müssen ermöglicht und finanziert werden

- **Generationengerechtigkeit:** Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt sollte gegenüber der neuen Bundesregierung darauf drängen, dass diese sich der Problematik der Generationengerechtigkeit annehmen muss, damit sich diese Problemlage nicht noch extremer für die jungen Generationen und deren Bedarf auf Begleitung verschlechtert. Es geht dabei um den Verteilungskampf der Finanzmittel zwischen den Generationen und ein entsprechendes Engagement, damit die Kinder- und Jugendhilfe nicht der „Seniorenpolitik“ unterliegt.
- **Recht auf Gewaltschutz:** Zudem wäre es wichtig, dass sich der Bundesverband für einen Rechtsanspruch auf Prävention, Beratung, Intervention und Schutz in Gewaltsituationen einsetzt, damit durch das Recht auf Gewaltschutz damit einhergehende finanzielle Mittel bereitstehen und ganzheitlichere sowie nachhaltigere Ansätze eine kraftvollere Wirkung für die Betroffenen erzielen.
- **(Re)Politisierung der Sozialen Arbeit:** Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt sollte sich (wieder) stärker auf politischer und öffentlicher Ebene für die Soziale Arbeit einsetzen und als Sprachrohr für deren Themen agieren. Zudem sollten die Mitarbeiter*innen der AWO ermutigt und unterstützt werden, um sich selbst stärker auch politisch für die Belange der Sozialen Arbeit einzusetzen.

Stärkere politische Arbeit des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt für bundesweite Themen

Die Auseinandersetzung mit den spezifischen Bedarfen männlicher und weiblicher Jugendlicher und junger Frauen im Kontext von häuslicher Gewalt, so wurde deutlich herausgearbeitet, bedarf verbesserter Kooperationen unterschiedlicher Akteure in der Anti-Gewalt-Arbeit und der Jugendhilfe. Es stellte sich daher in der Diskussion der Teilnehmerinnen auch die Frage, was sich mit den Begriffen der Kooperation und Vernetzung verbinden würde und welche Bedingungen und Kriterien zu erfüllen wären, um gelungene, nachhaltige und inklusivere Kooperationsbeziehungen im Sinne der gewaltbetroffenen Jugendlichen etablieren zu können. Daher wurde sich im Rahmen des Vortrags von Frau Prof. Dr. Henschel auf diese Thematik fokussiert. Die entsprechenden Ausführungen finden sich im nächsten Kapitel zusammenfassend wieder.

Prof. Dr. Angelika Henschel

Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

Häusliche Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum oder auch Partnerschaftsgewalt genannt, erweist sich als komplexes und vielschichtiges Phänomen, das der Bearbeitung durch unterschiedliche Professionen und Institutionen bedarf. Wenn Frauen und Kinder in ihren heterogenen Lebenswelten und problematischen Lebenslagen, die z. B. zusätzlich durch Flucht, Armut, Migration, gekennzeichnet sein können, in ihren eigenen vier Wänden durch unterschiedlichste Formen von Gewalt betroffen sind, benötigen sie angemessene, passgenaue, professionelle, effektive sowie zeitnahe Hilfe und Unterstützung. Da sich die alltägliche Frauenhausarbeit nicht nur international, sondern auch je nach Bundesland und Kommune in Deutschland zunehmend vielgestaltig darstellt (vgl. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 4/2013), sich die Soziale Arbeit in diesem Kontext je nach Trägerverein und ihren Einrichtungen zunehmend professionalisiert und ausdifferenziert hat, zudem unterschiedlichen Finanzierungsmodellen unterliegt (vgl. Rixen 2013, S. 30ff.), verwundert es auch nicht, dass interinstitutionelle und interprofessionelle Zusammenarbeit sich jeweils vor Ort differenziert und vielgestaltig darzustellen vermag.

Veränderungen und Professionalisierungsprozesse können nicht nur in Bezug auf die Zielgruppen und deren spezifische Bedürfnisse in der feministisch orientierten Anti-Gewalt-Arbeit verzeichnet werden. Auch die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle und damit auch die jeweiligen räumlichen und personellen Ressourcen der Frauenhaus- und Beratungseinrichtungen verdeutlichen, dass ein einheitliches Vorgehen hinsichtlich der Verbesserung der Lebenslagen von männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen im Gewaltkontext sowie

kontinuierliche Kooperationsbeziehungen nicht ohne Weiteres zu erwarten sind und sich nicht nur eine Lösung hinsichtlich der besonderen Situation der männlichen und weiblichen Jugendlichen ergeben kann. Vor Ort muss daher jeweils geschaut werden, wie und durch welche konkreten Maßnahmen die Situation der von Gewalt betroffenen weiblichen und männlichen Jugendlichen in den Frauenhäusern (und Beratungsstellen) verbessert werden kann, welche Kooperationsbeziehungen hierfür notwendig und sinnvoll sein könnten und inwieweit sich hierbei ein Sozialraumbezug als begünstigend auswirken könnte (vgl. AWO 2021).

Vernetzung und Kooperationsbeziehungen auf- bzw. ausbauen

Männliche und weibliche Kinder und Jugendliche, die die Misshandlung ihrer Mütter in der Familie miterleben und der Gewalt in ihrem sozialen Nahraum schutz- und hilflos ausgesetzt sind, erleiden nicht selten Entwicklungsbeeinträchtigungen und tragen (geschlechts) spezifische Entwicklungsrisiken. Hierdurch ergeben sich für Frauenhausmitarbeiter*innen und für die Professionellen in der Beratung wie auch für weitere Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Sozialisationsinstanz Schule, aber auch bei den Familiengerichten, der Polizei, dem Gesundheitswesen etc. Handlungsverpflichtungen, wenn den Kindern und Jugendlichen angemessene Unterstützung, Förderung, Bildung und Erziehung im Sinne des Kindeswohls ermöglicht werden sollen. Dem Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen mit Akteur*innen im Sozialraum kommt daher eine hohe Bedeutung zu, wenn die Bedürfnisse und Interessen

der Jugendlichen angemessene Berücksichtigung erfahren und ihnen neue Wege aus der Gewalt ermöglicht werden sollen¹.

Rechtliche Rahmenbedingungen und politische Vorgaben sowie ein zunehmend ausdifferenziertes Hilfesystem, in dem Ressourcenknappheit den sozialarbeiterischen Alltag bestimmt, erschweren interinstitutionelle Bestrebungen der Zusammenarbeit, unter denen nicht zuletzt Klient*innen leiden. Auch wenn sich in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf die Vernetzung unterschiedlichster Akteur*innen im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit schon viel getan hat (Entstehung Runder Tische und kommunaler Arbeitskreise, Entwicklung von Modellprojekten im Bereich von Prävention und Intervention etc.)², sich über Professions- und Institutionsgrenzen hinweg positive Arbeitsansätze innerhalb der Bundesländer in unterschiedlicher Qualität herausgebildet haben, so lässt sich dennoch feststellen, dass Kooperationen im Kontext von häuslicher Gewalt noch ausbau- und verbesserungswürdig sind.

Es wurden zwar spätestens durch die Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 viele Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten als erforderlich und unabdingbar angesehen und es bildeten sich in einzelnen Bundesländern ressortübergreifende politische Aktivitäten heraus³, so wurde z. B. auf Bundesebene im Rahmen einer Förderrichtlinie (vgl. BMFSFJ 2020) dafür gesorgt, dass



Modellprojekte erprobt werden konnten und die Etablierung von Maßnahmen in mehreren Kommunen hinsichtlich von „models of good practice“ begünstigt wurden. Dennoch gestalten sich Kooperationsbeziehungen und Vernetzungsaktivitäten in der Anti-Gewalt-Arbeit noch unzureichend.

In Bezug auf die Situation der Kinder und Jugendlichen, die immer von den Gewalterfahrungen in ihren Familien als Zeug*innen und Opfer mittel- oder unmittelbar betroffen sind, zeigt sich bis heute, dass Vernetzung und Kooperation noch stärker als bisher im Rahmen des Hilfesystems entwickelt und etabliert werden müssten. Denn Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt erfordert Interdisziplinarität und interinstitutionelle Kooperation, um die Gewalt beenden zu können, die Opfer zu schützen (Frauen und ihre Kinder) und die Täter für ihre Taten in die Verantwortung nehmen zu können. Darüber hinaus kann durch

- 1 Unterschiedliche Netzwerkpartner, die als bedeutsame Kooperationspartner identifiziert werden könnten, wurden nicht nur in dem hier dokumentierten Workshop herausgearbeitet, sondern sie finden sich auch bei Henschel (AWO 2021, S. 43ff).
- 2 Zu nennen wären hier u. a. das Darmstädter Modell (Netzwerk Gewaltschutz Darmstadt): <https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/soziales-und-gesellschaft/frauen/gewaltschutz> und das Modell Lahn-Dill (2019).
- 3 Im Rahmen des Bundesmodellprojektes „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ wurden fünf Modellprojekte mit unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen in Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt gefördert, wissenschaftlich begleitet und evaluiert (vgl. BMFSFJ 2020). Bremen nahm dabei die Kinder und Jugendlichen mit ihren spezifischen Bedarfen im Kontext von häuslicher Gewalt in den Fokus (vgl. ZGF 2019).

ausgebaute Präventions- und Interventionsketten, die durch eine verbesserte Vernetzung und Zusammenarbeit entstehen können, das Schutzpotenzial für Kinder und Jugendliche und ihre Mütter erhöht werden.

Um angemessene Hilfeangebote und positive Veränderungen im Umgang mit häuslicher Gewalt für die Kinder und Jugendlichen und ihre Mütter zu etablieren bzw. diese zu verbessern und auszubauen, gilt es deshalb, sich damit auseinanderzusetzen, was Kooperation meint und wie professionelle Kooperationsbeziehungen ausgestaltet sein müssten, wenn sie über Rechtskreise hinweg inklusiver sein und einen verbesserten Schutz vor Gewalt für die Frauen und ihre Kinder erreichen wollen. Daher standen in dem hier dokumentierten Workshop nicht nur die spezifischen Bedürfnisse und Bedarfe der weiblichen und männlichen Jugendlichen im Kontext von häuslicher Gewalt im Zentrum des gemeinsamen Austauschs, sondern es wurde erörtert, wie es zukünftig gelingen kann, sie hinsichtlich ihrer komplexen Lebens- und Problemlagen in einem ausdifferenzierten und zunehmend spezialisierten Hilfesystem durch verbesserte Kooperationen angemessen zu unterstützen.

Kooperation als Chance für Problembearbeitungen

Nicht zuletzt durch das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (Istanbul-Konvention 2011, BRD 2018) sind die Vertragsstaaten verpflichtet, umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention, zum Schutz und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu ergreifen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2018). In Bezug auf Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt immer als Opfer mitbetroffen sind, bedeutet dies, vor allem Sorge dafür zu tragen, dass für sie Schutz und Sicherheit gewährleistet sind. Dies gilt es vor allem auch hinsichtlich der Sorge- und Umgangsrechtsregelungen sicherzustellen (vgl. Art. 31, Art. 51 der Istanbul Konvention).

Bis heute zeichnet sich diesbezüglich jedoch ab, dass bei Besuchs- oder Sorgerechtsregelungen weder für eine ausreichende Sicherheit und koordinierte Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen und ihre Mütter gesorgt wird und deren individuelle Bedürfnisse und Interessen hinreichend berücksichtigt wer-

den, noch erfährt die Tatsache der Partnerschaftsgewalt angemessene Berücksichtigung im Ermittlungsverfahren der Familiengerichte. Auch bei getroffenen Entscheidungen hinsichtlich des Umgangs- oder Sorgerechts durch Jugendämter, lassen sich bis heute im Kontext von häuslicher Gewalt Schwierigkeiten im Umgang mit der Problematik erkennen, müssen hier doch sowohl Hilfen für die Kinder und die Familie erbracht, als auch Kontrollfunktion gegenüber den Eltern in Bezug auf ihre Fürsorgepflicht ausgeübt werden (vgl. Stiller/ Neubert 2021).

„Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsstrategien in Jugendämtern und Familiengerichten weisen jedoch immer wieder Schutzlücken auf, die aus einem widersprüchlich interpretierten Kinderschutzgedanken resultieren“

(Eichhorn 2017, S. 96 zit. n. ZIF 2020).

So werden im Spannungsfeld zwischen Gewaltschutz, Kindeswohlgefährdung sowie Eltern- und Kinderrechten dann mitunter in der Praxis durch Familiengerichte und Jugendämter Entscheidungen gefällt, die weder die individuelle Familiensituation angemessen erfassen noch die Machtverhältnisse und Gewaltdynamiken sowie Gefährdungseinschätzungen hinsichtlich der Mütter und ihrer Kinder berücksichtigen (vgl. ZIF 2020).

Darüber hinaus sieht der Art. 26 der Istanbul-Konvention verpflichtend vor, dass Mädchen und Jungen, die Zeug*innen von Partnerschaftsgewalt werden, angemessener Schutz und Unterstützung zuteilwerden muss, was bisher, so zeigt die Empirie, nur unzureichend erfolgt. Der Alternativbericht zur Istanbul-Konvention empfiehlt daher „[d]as Miterleben von häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung zu erfassen“ (BIK 2021, S. 96) und rät den Bundesländern „[e]igenständige und spezifische Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen und Jungen flächendeckend einzurichten und ausreichend zu finanzieren“ (ebd.). Darüber hinaus wird angeregt, „[d]ie Sensibilisierung und Weiterbildung polizeilicher, erzieherischer und gesundheitsbezogener Fachkräfte für den Umgang mit Situationen, in denen Kinder Zeug*innen von Gewalt werden, verpflichtend zu verankern“ (ebd.).

Der mit diesen Empfehlungen verbundene Auftrag zur Korrektur der Hilfeangebote an von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen

und Jungen ist mit folgenden Fragen verbunden, deren Beantwortung eine Verbesserung für die gewaltbelasteten Kinder und Jugendlichen bedeuten könnte:

- Was kann getan werden, um Jugendliche mit Partnerschaftsgewalterfahrungen besser zu erreichen und zu unterstützen?
- Wie kann es gelingen, dass sie ihre Rechte wahrnehmen und Hilfesysteme vertrauensvoll annehmen können?
- Wie können tragfähige und nachhaltige Kooperationsbeziehungen aussehen, wenn die Handlungsfelder durch unterschiedliche rechtliche Vorgaben, Zugangsweisen, Pflichten, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse gekennzeichnet sind und sich fachliche Grundlagen bzw. handlungsleitende theoretische Konzepte unterscheiden?

Im Rahmen des Workshops wurde sich insbesondere auf die Frage von tragfähigen und nachhaltigen Kooperationsbeziehungen konzentriert, weshalb die Teilnehmerinnen sich nicht nur mit ihren bereits vorhandenen Kooperationen auseinandersetzten und diese reflektierten, sondern sich auch mit dem Begriff Kooperation und seinen Implikationen vertiefend auseinandersetzten, wobei sie die folgenden Ausführungen unterstützten.

Kenzeichen tragfähiger und nachhaltiger Kooperationsbeziehungen⁴

Tragfähige und nachhaltige Kooperationsbeziehungen bedürfen der Vernetzung. Vernetzung, die als *„das organisierte Zusammenwirken verschiedener aufeinander abgestimmter Angebote innerhalb eines Versorgungssystems, idealerweise vor dem Hintergrund eines gemeinsamen konzeptionellen Grundverständnisses“* verstanden werden kann (vgl. Merten et al. 2019, S. 18 in Anlehnung an von Kardorff 1998, S. 210f.), bietet die Chance zur verbindlichen Zusammenarbeit und kann gemeinsames Handeln befördern.

„Kooperation als engste Form der Zusammenarbeit zeichnet sich durch ein bewusstes und planvolles Herangehen bei der Zusammenarbeit sowie durch Prozesse des wechselseitigen Austausches und der gegenseitigen Abstimmung aus“

(Merten et al. 2019, S. 19).

Darüber hinaus wird Klient*innen durch verbesserte Vernetzung und Kooperationsbeziehungen ermöglicht, sich in einem zunehmend spezialisierten Angebot besser im Hilfesystem zurechtzufinden und durch den Blick auf Netzwerke werden Spezialisierungen wie auch Lücken im Hilfesystem sichtbar, die die Entwicklungen neuer Angebote notwendig werden lassen (vgl. MS/LPRN 2003, S. 4).

Kooperation und Vernetzung beschreiben demnach planvolles interdisziplinäres und/oder interinstitutionelles Vorgehen, bei dem es um die Entwicklung von gemeinsam abgestimmten Vorhaben und Projekten und um die langfristige Verbesserung der Kommunikation zwischen unterschiedlichen Partner*innen geht. Die interdisziplinären und interprofessionellen Netzwerke dienen zudem der optimalen Nutzung institutioneller Ressourcen, zur Vermeidung von Doppelstrukturen und sie beinhalten die Bündelung des verteilten Expert*innenwissens. Sie ermöglichen Kompetenzerweiterung durch das „Lernen von anderen“, und sie können zur Entwicklung sinnvoller Komplementärleistungen beitragen, die im Rahmen der Verbesserung der Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Jugendlichen notwendig sind.

Durch die Bereitschaft miteinander zu arbeiten, um durch gemeinsames professionelles Handeln und unterschiedliche fachliche Expertisen die Situation für die von häuslicher Gewalt betroffenen Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Entwicklungsaufgaben gemeinsam und besser bewältigen und vorhandene Ressourcen teilen zu können, sollten über institutionelle Grenzen hinweg und durch die je individuellen Problemwahrnehmungen der Akteur*innen neue Lösungswege erkannt und gefunden werden.

⁴ Im Rahmen dieses Aufsatzes werden die Kooperationsbeziehungen zu Klient*innen nicht in den Blick genommen, da diese nicht Kern des Workshops darstellten.

Voraussetzungen für gelingende Kooperationen

Um der Komplexität des Phänomens der häuslichen Gewalt und ihren Folgen für Kinder und Jugendliche gerecht werden zu können sowie geeignete Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam und in Abstimmung miteinander entwickeln zu können, bedarf es der Wahrnehmung der jeweiligen unterschiedlichen rechtlichen Rahmungen, der Strukturbedingungen und Organisationsformen⁵ der am Kooperationsprozess beteiligten Professionellen sowie der Berücksichtigung von ggf. unterschiedlichen institutionell bedingten Ziel- und Wirkungsabsichten. Dies beinhaltet auch, anzuerkennen, dass eine

„unabdingbare Voraussetzung für Kooperation die gegenseitige Akzeptanz der jeweiligen Arbeitsaufträge und gesetzlichen Vorgaben [ist]. Diese Vorgaben sind verbindliche Arbeitsgrundlage für die verschiedenen Professionen und können im Rahmen von Kooperation nicht zur Disposition gestellt werden. Vorhandene Ermessensspielräume können – verantwortliches Handeln aller Kooperationspartner vorausgesetzt – selbstverständlich ausgeschöpft werden. Kooperation muss in den beteiligten Institutionen strukturell verankert sein [und] von der Leitungsebene gewollt sein, gefördert und ggf. eingefordert werden“

(Schlögl et al. 2003, S. 30).

Sie setzt die Klärung von Erwartungshaltungen sowie Absprachen zur Ressourcenerbringung voraus (vgl. Merten et al. 2019, S. 24).

Um diese Aufgaben leisten zu können bedarf es neben der **Bereitstellung von Ressourcen** (finanzieller, personeller, räumlicher, Zeit) auch **spezifischer Kompetenzen** der am Vernetzungs- und Kooperationsprozess Beteiligten. So sind neben der jeweiligen **Perspektivübernahme**, also der Fähigkeit, sich in berufs-fremde Arbeitsbereiche und Handlungsweisen

hineinzusetzen, auch **Ambiguitätstoleranz, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Strukturierungsfähigkeit** sowie die **Bereitschaft, sich durch Anregungen in der eigenen und gemeinsamen Arbeit weiterzuentwickeln wollen**, wichtige Voraussetzungen für gelungene Kooperationsbeziehungen. Aber auch **Transparenz** und die **aktive Beteiligung** der Mitarbeiter*innen auf der „nachgeordneten“ Ebene bilden die Voraussetzung für Akzeptanz (Rückhalt in der Institution, Entscheidungsbefugnis), wofür es notwendig ist, den **Nutzen** von Kooperation zu verdeutlichen.

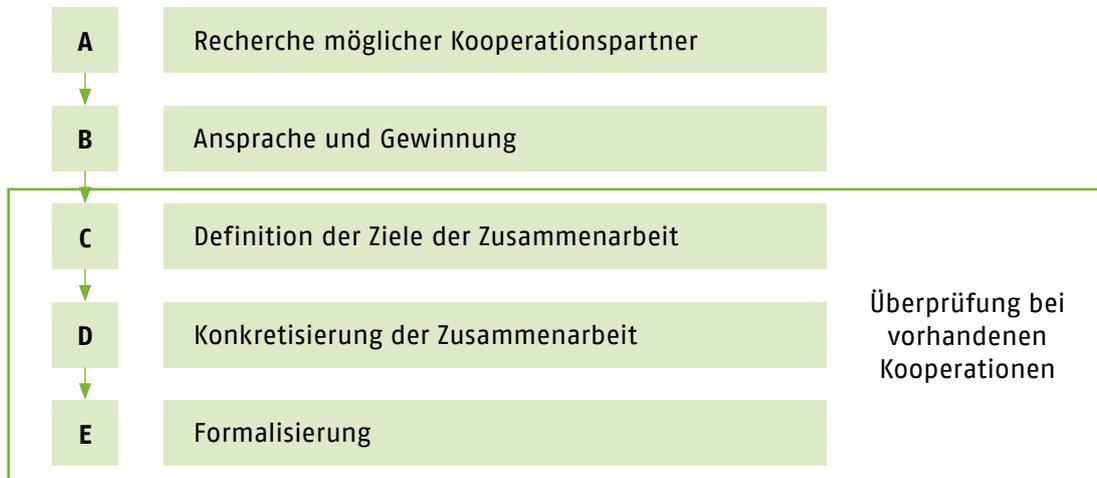
Die **Qualität von Kooperation** beruht auf dem **Arbeitsprinzip Verbindlichkeit** und sie kann nicht in das persönliche Ermessen einzelner Mitarbeiter*innen gestellt werden, sie darf damit auch nicht von Antipathie oder Sympathie beteiligter Personen abhängig sein. Es geht bei der hier verstandenen Kooperation also um **strukturell verankerte und verbindlich verabredete Interaktionen**, die dadurch ermöglichen, dass Erfahrungswissen in der Zusammenarbeit, z. B. beim Ausscheiden einer Person aus einer Organisation, nicht verloren geht, sondern erhalten bleibt.

Kooperation sollte nicht einfach verordnet werden, sondern sie muss **intern glaubwürdig** und **überzeugend** vertreten und kommuniziert werden. Die Entwicklung von **gemeinsamen Zielen** und Intentionen bildet eine notwendige Voraussetzung, wie auch die **Gleichberechtigung** aller Kooperationspartner*innen. **Konstruktive Kommunikation** im Sinne von Wertschätzung und Akzeptanz sowie Krisen- und **Konfliktmanagementkompetenzen** tragen ebenfalls zum Gelingen von Kooperationen bei, wie auch **Verantwortungsübernahme**, z. B. für die organisatorischen Rahmenbedingungen (z. B. Vor- und Nachbereitung von Sitzungen), einen wichtigen Aspekt der Zusammenarbeit darstellt. Durch die Entwicklung einer **Geschäftsordnung** und durch Absprachen

5 Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist das Wissen um diese Rahmungen, weshalb den Teilnehmerinnen des Workshops im Voraus ein Raster zur Reflexion des eigenen Arbeitsbereiches mit der Bitte zugelegt, dieses auszufüllen. Das Raster beinhaltete u. a. Fragen zum eigenen Tätigkeitsbereich, zur rechtlichen Grundlage der Arbeit, zu den Ziel- und Altersgruppen des Arbeitsfeldes, zu den Zielen und Aufgaben sowie zum Bezug zur Thematik häusliche Gewalt (s. Anhang). Der Austausch hierüber stellt eine wichtige Voraussetzung für tragfähige und nachhaltige Kooperationsbeziehungen dar. Er hilft bei der Identifikation von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den jeweiligen Arbeitsbereichen der Kooperationspartner*innen und kann somit auch dazu beitragen, Konflikte zu vermeiden und trotz vorhandener und identifizierter Unterschiede gemeinsame Strategien zur Verbesserung der Situation der Klient*innen zu entwickeln.

hinsichtlich der **Vertretung nach außen** (wer darf was sagen) sowie durch **Koordination, Moderation und Partizipation** lassen sich Kooperationen gewinnbringend gestalten. In

welchen Schritten sich Kooperationen anbahnen und vollziehen können, veranschaulicht die folgende Grafik.



Schritte des Aufbaus neuer und der Prüfung vorhandener Kooperationen (Köberl/Wielage 2012, S. 6)

Kooperation ist machbar – ein Fazit

Durch eine strukturell verankerte und sachlich aufeinander bezogene Zusammenarbeit von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen sowie mit weiteren Akteur*innen in der Anti-Gewalt-Arbeit (Jugendhilfe in ihrer Breite, Schule, Sozial- und Gesundheitswesen, Polizei und (Familien)Gerichte etc.) und unter Einbezug des jeweiligen Umfelds, der spezifischen Lebens- und Problemlagen sowie der Bedürfnisse und Interessen der von häuslicher Gewalt betroffenen Jugendlichen, kann präventiv und intervenierend Exklusionsprozessen von Jugendlichen entgegen gewirkt werden. So gilt es also die jeweiligen Lebenslagen der männlichen, weiblichen sowie geschlechtlich diversen Jugendlichen zu verstehen und zu berücksichtigen, die auch durch Gewalt gekennzeichnet sein können und ihnen durch unterstützende Hilfen, durch Partizipationsermöglichung, durch Schutz- und durch vertrauensvolle Beziehungsangebote wieder Zukunftsperspektiven zu eröffnen und zu ermöglichen.

Um Bewältigungskompetenzen und psychische Widerstandskraft trotz der Gewalterfahrungen entwickeln zu können, Zukunftsperspektiven auszubilden und sich als selbstwirksam und handlungsfähig zu erleben, bedürfen Jugendliche neben den Peers vor allem auch der Unterstützung durch wert-

schätzende und vertrauensvolle Beziehungen, die durch Verständnis und Kenntnis über das Phänomen der häuslichen Gewalt gekennzeichnet sein sollten. Ihre durch häusliche Gewalterfahrungen erschwerten Sozialisationsbedingungen, die mitunter durch zusätzliche weitere Belastungen gekennzeichnet sind, müssen verstanden und bearbeitet werden, wenn eine intergenerationelle Weitergabe der Gewalt verhindert werden soll. Daher sind die unterschiedlichsten Sozialisationsinstanzen wie Jugendhilfe, Schule etc. hier gefordert, sich durch abgestimmtes Handeln und durch strukturell verankerte Kooperationen gemeinsam mit den Jugendlichen auf den Weg zu machen, um die Gewalt einzudämmen und den Jugendlichen ein „gutes Leben“ zu ermöglichen.

Diese Arbeit braucht nicht nur Zeit, sondern auch entsprechende finanzielle Ressourcen, daher ist es nach wie vor notwendig, durch politische Einflussnahme und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch innerverbandlich auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen aufmerksam zu machen, um ausreichende und geeignete Schutz-, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen vorhalten und die damit verbundene Zusammenarbeit nachhaltig ausgestalten zu können. Partnerschaftsgewalt stellt bis heute ein weltweites Problem dar, auf das

Politik, insbesondere nach der Ratifizierung der Istanbul Konvention, die die Zielsetzung verfolgt, einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen und ihrer Kinder zu leisten, reagieren muss. Der AWO als einer der großen Wohlfahrtsverbände kommt daher große Bedeutung zu. Sie sollte sich der Lobbyarbeit für die von Gewalt in Geschlechter- und Generationenverhältnissen Betroffenen verstärkt annehmen, um hierdurch eine Verbesserung der Situation für die Betroffenen zu erwirken und einen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul Konvention zu leisten.

Literatur

Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit (2013): Häusliche Gewalt gegen Frauen: Lücken im Hilfesystem. Berlin: Lambertus, 44. Jg. Nr.4/2013.

AWO Bundesverband e. V. (2021): Zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung. Verfügbar unter: https://www.awo.org/sites/default/files/2021-02/Dokumentation_Jugendliche-u-junge-Frauen-in-Frauenhaus-u-Beratung_0_0_0_0.pdf [Zugriff: 27.11.2021].

BIK – Bündnis Istanbul-Konvention (2021): Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Berlin. Verfügbar unter: <https://www.weibernetz.de/n/1-alternativbericht-zeigt-deutlichen-handlungsbedarf-fuer-besseren-gewaltschutz.html> [Zugriff: 15.07.2021].

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojekts. Endbericht. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174020/475825b323ffd386faebcf47d7472c54/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haueslicher-gewalt-data.pdf> [Zugriff: 28.11.2021].

Deutsches Institut für Menschenrechte (2018): Was ist die Istanbul-Konvention. Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fact_Sheet/Factsheet_Was_ist_die_Istanbulkonvention_2018_01_31.pdf [Zugriff: 15.07.2021].

Eichhorn, Anja (2017): Häusliche Gewalt und Umgang als Menschenrechtsverletzung gegen Frauen. In: Soziale Arbeit, 66 (3), S. 96.

Henschel, Angelika (2021). „Was tun?!“ Zusammenfassung und Ausblick. In: AWO Bundesverband e. V. (2021): Zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung. Berlin: AWO Bundesverband e.V., S. 43-51. Verfügbar unter: https://www.awo.org/sites/default/files/2021-02/Dokumentation_Jugendliche-u-junge-Frauen-in-Frauenhaus-u-Beratung_0_0_0_0.pdf [Zugriff: 27.11.2021].

Köberl, Nicola/Wielage, Nina (2012): Leitfaden Kooperation und Netzwerkarbeit. Verfügbar unter: <https://doczz.fr/doc/1333502/leitfaden-kooperation-und-netzwerkarbeit> [Zugriff: 17.05.2021].

Merten, Ueli/Kaegi, Urs/ Zängli, Peter (2019): Kooperation – Eine Antwort auf die Zersplitterung und Ausdifferenzierung psychosozialer Dienstleistungen. In: Amstutz, Jeremias/Kaegi, Urs/Käser, Nadine/Merten, Ueli/Zängli, Peter (Hrsg.): Kooperation kompakt. Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Ein Lehrbuch. 2. überarbeitete und ergänzte Auflage. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 13-34.

Modell Lahn-Dill (2019): Modell Lahn-Dill zur Kooperation von Behörden und Gerichten sowie zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen in Fällen häuslicher Gewalt, insbesondere in Haushalten mit Kindern. Positionspapier. Verfügbar unter: https://www.lahn-dill-kreis.de/fileadmin/user_upload/ldk/NEWS___INFOS/2019/242___Modell_Lahn-Dill___2019-10-31.pdf [Zugriff: 01.12.2021].

Netzwerk Gewaltschutz Darmstadt (2015): Hilfe für Frauen Kinder und Familien nach Gewalttaten. Verfügbar unter: <https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/soziales-und-gesellschaft/frauen/gewaltschutz> [Zugriff: 01.12.2021].

MS – Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit/LPRN – Landespräventionsrat Niedersachsen – Koordinationsprojekt Häusliche Gewalt (2003): Betrifft Häusliche Gewalt. Arbeitshilfen für die interdisziplinäre Intervention. Hannover. Verfügbar unter: <https://lpr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=29?datei=Arbeitshilfen-fuer-die-interdisziplinaere-In.pdf> [Zugriff: 08.12.2021].

Rixen, Stephan (2013) Häusliche Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder: Probleme der Finanzierung von Unterstützungsangeboten und aktuelle Lösungsvorschläge. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 44 (4), S. 30–39.

Schlögl, Gerhard/Maly, Dieter/Gref, Kurt/Prang, Dieter (2003): Modellprojekt Kooperation Polizei-Jugendhilfe – Sozialarbeit – Schule. Abschlussbericht. 1. Grundlagen der Kooperation. Verfügbar unter: https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/projekte/pjs_abschlussbericht.pdf [Zugriff: 17.05.2021].

Stiller, Anja/Neubert, Carolin (2021): Handlungsempfehlungen für das Jugendamt zum Umgang mit Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.

ZGF (2019): Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau: Viele Akteur*innen sind noch kein Hilfesystem. Frauen, die Gewalt in nahen Beziehungen erleben, zeitnah und passend unterstützen. – Kinder und Jugendliche gut im Blick haben – verlässlich und abgestimmt handeln. Verfügbar unter: [https://www.frauen.bremen.de/sixcms/detail.php?search\[send\]=true&search\[vt\]=detail&template=20_search_d&font=2&skip=0&max=20](https://www.frauen.bremen.de/sixcms/detail.php?search[send]=true&search[vt]=detail&template=20_search_d&font=2&skip=0&max=20) [Zugriff: 28.11.2021].

ZIF – Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser (2020): Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen – Umsetzung der Istanbul-Konvention aus Sicht der autonomen Frauenhäuser. Verfügbar unter: <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2020/06/ZIF-Broschu%CC%88re-IK.pdf> [Zugriff: 08.12.2021].

Anhang

Auf der Internetseite der AWO (awo.org) finden Sie folgende Dateien im Downloadbereich:



- Vorlage „Steckbrief“ der Expert*innen und Raster zur Reflexion und Vorstellung der Arbeitsbereiche
- Folien zum Impulsreferat „Männliche und weibliche Jugendliche im Kontext von Partnerschaftsgewalt und deren Bedürfnisse und Bedarfe.“ von Prof. Dr. Angelika Henschel
- Folien „Netzwerklandkarte“ von Birgit Schwarz
- Folien zum Impulsreferat: „Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt“ von Prof. Dr. Angelika Henschel

Nutzen Sie gern auch den nebenstehenden QR-Code.

Teilnehmerinnen Expert*innengespräch „Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für Jugendliche und junge Frauen mit HG-Erfahrung“ am 21.10.2021 von 10–16:00 Uhr (digital)

| Arbeitsfeld | | Funktion | Bundesland | |
|--------------------------------|---|-------------------|------------------------|---|
| Jugendhilfe | AWO „Der Sommerberg“; Einrichtung der Kinder-, Jugend-, Familien- und Eingliederungshilfe | Koordination | Nordrhein-Westfalen | AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V. |
| Jugendhilfe | Kinder in 2 Familien der AWO Schleswig-Holstein gGmbH | Bereichsleitung | Schleswig-Holstein | AWO Schleswig-Holstein gGmbH |
| Mutter-Kind-Wohnen | Mutter-Kind Wohngemeinschaft „Sicherer Hafen“ | Gruppenleitung | Nordrhein-Westfalen | AWO Unterbezirk Dortmund |
| Frauengewaltschutz | HerA - Unterstützung, Betreuung und Unterkunft für Frauen in schwierigen Lebenslagen im Kontext von Ausbeutung, Gewalt und Zwangshandlungen | Geschäftsführung | Baden-Württemberg | AWO Kreisverband Göppingen e. V. |
| Migration/geflüchtete Menschen | Asyl- und Integrationsberatung | Beratung | Bayern | AWO Kreisverband Tirschenreuth e. V. |
| Frauengewaltschutz | Frauenhaus | Frauenhausleitung | Bremen | AWO Kreisverband Hansestadt Bremen e. V. |
| Frauengewaltschutz | AWO Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking mit Kinder- und Jugendberatung | Beratung | Mecklenburg-Vorpommern | AWO Soziale Dienste gGmbH – Westmecklenburg Kreisverband Schwerin-Parchim e. V. |
| Frauengewaltschutz | Landshuter Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt | Leitung | Bayern | AWO Kreisverband Landshut e. V. |
| Frauengewaltschutz | Frauenhaus | Geschäftsführung | Baden-Württemberg | AWO Kreisverband Bodensee-Oberschwaben e. V. |
| Frauengewaltschutz | Frauenberatungsstelle | Beratung | Nordrhein-Westfalen | Frauen helfen Frauen e. V. |

